



# T A T - O R T "WILDE KRIMML"

---

Alpine Raumordnung Nr. 16

---

Fachbeiträge des  
Oesterreichischen  
Alpenvereins



# **TAT-ORT “WILDE KRIMML”**

## **Eine Schrift**

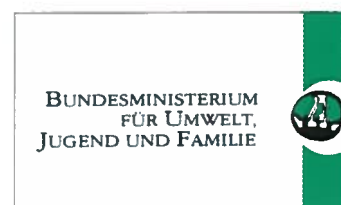
- wider das schnelle Vergessen politischer Willkürakte an der Bergnatur und
- für mehr Engagement der BürgerInnen für eine zukunftsfähige Alpenentwicklung

Redaktionelle Bearbeitung:  
Peter HaBlacher

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins  
Alpine Raumordnung Nr. 16

Innsbruck  
1999

Die Drucklegung dieses Bandes wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Wege des ÖGNU-Umweltdachverbandes gefördert.



**Impressum:**

Herausgeber und Verleger: Oesterreichischer Alpenverein  
Verwaltungsausschuß  
Wilhelm-Greil-Straße 15  
A-6010 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
Oesterreichischer Alpenverein  
Wilhelm-Greil-Straße 15  
A-6010 Innsbruck

Layout und graphische Gestaltung: Josef Essl, ebenda

Druckvorstufe und Druck: PINXIT Absam, (www.pinxit.at)

**Titelbild:**

Kleinseen, Bäche, Moore und Feuchtgebiete prägen das Hochtal der Wilden Krimml.

**Rückseite:**

Der Seilbahn- und Pistenbau hinterläßt tiefe Wunden in der einstmals intakten Natur- und Kulturlandschaft der Wilden Krimml.

Fotos: alle OeAV

# TAT-ORT "WILDE KRIMML"

## Inhaltsverzeichnis

◆ Paul Steger Blick zurück im Zorn - oder was? .....	4
◆ Karl Weber Die Wilde Krimml: Ein Lehrstueck .....	5
◆ Peter Haßbacher Tiroler Seilbahnpolitik 1989-1998 Von der Besinnungsphase zu den Seilbahngrundsätzen 1992,1996 Eine Bewertung aus der Sicht des Oesterreichischen Alpenvereins .....	7
◆ Dagmar Rubatscher TAT-ORT "Wilde Krimml" - eine Dokumentation .....	16
Weiterführende Literatur .....	34

## Paul Steger

Vorsitzender und Naturschutzwart  
der OeAV-Sektion Zillertal  
Mayrhofen

### Blick zurück im Zorn - oder was?

Lohnt sich der Einsatz für die Natur oder ist es nur unnötiger Kräfteverschleiß bzw. vergeudete Zeit, die man dafür aufwendet?

Diese Frage habe ich mir am 10. März 1998 gestellt, als Naturschutz-Landesrat *Fritz Astl* gegen die klare Meinung der Beamten der Abteilung Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung den positiven Bescheid persönlich unterfertigte, um damit den Zusammenschluß der Schigebiete Ski Zell und Gerloskogel zu ermöglichen.

Es ist müßig, nochmals die Argumente für den Erhalt der Wilden Krimml aufzuzählen bzw. gegen die fadenscheinigen Begründungen der Betreiber anzukämpfen. Vielmehr liegt mir daran, einige für mich wesentliche Gedanken aufzuzeigen.

Als ich 1986 das Amt des Naturschutzwartes der Sektion Zillertal des OeAV übernahm, ahnte ich nicht, was in der Naturschutzarbeit in diesem Tal auf mich zukommen würde! Der Konflikt um die "Wilde Krimml" bildete zweifellos einen Hauptteil meiner Bemühungen zur Erhaltung unberührter Natur.

Zehn Jahre hat diese Auseinandersetzung gedauert. Während dieser Zeit haben die politischen Funktionäre auf Landesebene gewechselt, die Betreiber und die Gegner der Schierschließung sind die gleichen geblieben, letztere sind in dieser Zeit jedenfalls sehr viel mehr geworden! Zehn Jahre haben die Allgewaltigen benötigt, um mit den Argumentationshilfen der geänderten Seilbahngrundsätze des Landes Tirol die Voraussetzungen für diesen tirolweit entscheidenden Schlag gegen die Natur auszuholen.

Die vom Tiroler Landeshauptmann *Wendelin Weingartner* vehement vertretene "Minimalvariante" mit Festlegung von Endausbaugrenzen inmitten eines bisher unberührten Talkessels, läßt einen naturverbundenen Menschen zur Seite blicken.

Welchen Wert ein Naturschutzbescheid hat und was von der angekündigten Ausweisung eines Ruhege-

bietes "Westliche Kitzbüheler Alpen - Wilde Krimml" als Ausgleich für den Eingriff in die Natur zu halten ist, kann aus Berichten der Medien entnommen werden:

- Bescheidüberschreitungen bei der Ausweitung von Schiabfahrtsflächen, Nichteinhaltung von Auflagen im Zusammenhang mit Wegbauten und landschaftsschonenden Bauweisen wurden und werden z.T. von den zuständigen Behörden toleriert bzw. nur andeutungsweise geahndet.
- Der Entwurf einer Verordnung über die Erklärung eines Teiles der Kitzbüheler Alpen, in welchen sich auch die "Wilde Krimml" befindet, wurde von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung in einer Größe zur Begutachtung an die betroffenen Gemeinden (Gerlos, Hopfgarten, Alpbach, Stummerberg, Westendorf und Wildschönau) ausgesendet, die den Schluß zuläßt, daß in dieser Form an eine Verwirklichung in keinsten Weise zu denken ist.

Jedem aufmerksamen Beobachter wird auffallen, daß diese Vorgangsweise kontraproduktiv ist. Laut diesem Entwurf würde die Gesamtfläche des Ruhegebietes 18.429 ha betragen. Demgegenüber beträgt die Fläche des vom Alpenverein bereits 1988 vorgeschlagenen Ruhegebietes "Wilde Krimml - Märzengrund" 7.550 ha.

In wenigen Jahren wird sich zeigen, ob das bewilligte Projekt ausreicht, um die Erwartungen der Betreiber zu erfüllen. Ich glaube, daß dies, wenn überhaupt, nur durch einen weiteren Ausbau im Gebiet des Talkessels der "Wilden Krimml" möglich sein wird, womit der Beweis erbracht sein wird, daß man sich von der Politik mit Hilfe der gewählten Vorgangsweisen die Eintrittskarte in dieses Naturjuwel gelöst hat.

Wenn auch aus meinen Ausführungen eine gewisse Resignation zu entnehmen ist, so heißt das nicht, daß ich mich nicht weiterhin für die Interessen des Naturschutzes im Zillertal einsetzen werde. Zu viele Menschen gibt es, die mich bei meiner Arbeit unterstützen und mir Mut machen. Danken möchte ich denjenigen, denen es möglich ist, mit mir öffentlich aufzutreten, aber auch die stillen Sympathisanten verdienen einen Dank. Sie können oftmals Ihre Meinung nicht öffentlich äußern, da sie damit rechnen müssen, vielleicht ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder sonstige wirtschaftliche Nachteile zu erleiden.

## Karl Weber

Professor am Institut für öffentliches Recht  
und Politikwissenschaft

Leiter der Abteilung Umweltrecht und  
Umweltpolitik der Universität Innsbruck  
Sachwalter für Natur- und Umweltschutz im  
Oesterreichischen Alpenverein

### Die Wilde Krimml: Ein Lehrstück

Die Ereignisse um die schichttechnische Erschließung der Wilden Krimml haben dieses - inzwischen wohl ehemalige - Naturjuwel der Tiroler Bergwelt nicht nur ueber die Grenzen hinaus bekannt gemacht, sondern auch die Wilde Krimml zu einem schillernden Begriff mit Symbolwert gemacht. Die Entscheidung fuer die Zerstoerung einer der letzten unberuehrten alpinen Schoenheiten ist gefallen und diese Entscheidung ist in einem Rechtsstaat zu akzeptieren, auch wenn sie naturschutzpolitisch falsch, rechtlich unhaltbar und demokratiepolitisch hoechst fragwuerdig ist. Die Auseinandersetzung um die Wilde Krimml ist ein Lehrstueck mit vielen Facetten. Drei dieser Facetten sollen kurz angerissen werden.

#### I. Der naturschutzpolitische Aspekt

Der wichtigste, freilich auch der bedrueckendste Aspekt der Erschliessung der Wilden Krimml ist der naturschutzpolitische Aspekt. Es zeigten sich hier in kaum zu steigender Klarheit und Deutlichkeit beinahe alle Strukturdefizite der Tiroler Naturschutzpolitik, die zu ernster Sorge fuer die Zukunft des Landes Anlass geben. Da ist zunaechst das Fehlen einer vorausschauenden Naturschutzplanung an erster Stelle zu nennen. Die Tiroler Naturschutzpolitik orientiert sich stark an einer kurzfristigen Einzelprojektbetrachtung. Das einzelne Liftprojekt, das einzelne Kraftwerk wird zumeist isoliert und nur auf die lokal begrenzten Umweltauswirkungen betrachtet. Es fehlen integrierte Talschaftskonzepte, regionale Naturschutzentwicklungsplanungen, die eine landesweite Naturschutzentwicklung ermoeeglichen wuerden. Die Erschliessung der Wilden Krimml wurde ausschliesslich unter der verengten Perspektive des "Zusammenschlusses" und der Situation der Gerloser Liftbetriebe gesehen. Eine Beurteilung, die sich auf eine umfassendere, das Zillertal mit all seinen wirtschaftlichen, sozialen, kultu-

rellen und seinen naturraeumlichen Gegebenheiten erfassende Bestandsaufnahme gestuetzt haette, waere mit Sicherheit anders ausgefallen. Anders als fuer die Ballungsraeume fehlt eine umfassende Bestandsaufnahme der naturfachlichen Grundlagen der Alpinregion, von einer aktiven Entwicklungsplanung ganz zu schweigen. Waehrend es fuer wichtige Wirtschaftssektoren "Konzepte" gibt (Seilbahnkonzept, Golfplatzkonzept, Sportstaettenkonzept), existieren fuer den Naturschutz solche Konzepte erst in Ansatz. Will man die letzten Naturjuwelen Tirols vor ihrer Zermalmung im Sog der wirtschaftlichen Wachstumsspirale schuetzen, so muessen Instrumente entwickelt werden, die diese - fuer Nutzung und Eingriffe immer begehrenswerteren - Gebiete aus dem Teufelskreis der Wachstumsspirale heraushalten koennen. Dies kann aber nur in Form von regionalen Naturraumentwicklungsplaenen, die es ermoeeglichen, geplante Eingriffe nicht nur oekonomisch, sondern auch oekologisch von einer Gesamtbetrachtung her zu beurteilen, geschehen. Bedrueckend ist die geringe Wertschaetzung der Natur seitens der politischen Entscheidungstraeger im Land. Die immer wieder vorgebrachte Rechtfertigung, das Projekt beanspruche ja nur wenige Prozent der gesamten Wilden Krimml, wurde mit Kurt Pokos' Vergleich mit der Prozentgroesse eines "Klachs" in der Suppenschuessel richtig positioniert. Offensichtlich koennen Politiker Natur nur in quantitativen Groessen erfassen. Die Renaissance des Wertedenkens in den grossen politischen Parteien macht offensichtlich um die Natur einen grossen Bogen. Damit ist die Natur aber der brutalen Oekonomisierung in allen Facetten ungeschuetzt ausgeliefert. Dies zeigt sich am Schicksal des Schutzes des verbleibenden Teils der Wilden Krimml. Als Ausgleich wurde ja fuer den restlichen Teil ein Ruhegebiet versprochen. Nach der Erlassung des Bewilligungsbescheides wurde es sehr still um diese Plaene. Die Grundeigentuemern und Gemeindefunktionaere aeuserten sich skeptisch, von der Landespolitik kommen keine Signale, die darauf hindeuten, dass rasch etwas geschieht. So bleibt zu befuerchten, dass dieses Ruhegebiet auf lange Zeit ein Planungs-Ruhe-Gebiet bleibt.

#### II. Die Rechtskontrolle

Die Erschliessung des Ruhegebiets stellt auch einen Tiefpunkt der Tiroler Rechtskultur dar. Zur Erinnerung: Ein positiver Bescheid der Landesregierung kann inhaltlich von niemandem bei Verwaltungsgerichtshof

bekämpft werden. Die Landesregierung braucht also keine Rechtskontrolle zu fürchten. Das wurde auch reichlich ausgenutzt. Schon das Verfahren hatte seine Schwachstellen:

- Es wurde **kein wirtschaftsfachliches Gutachten** eingeholt.
- Das **raumordnungsfachliche Gutachten** ging nur am Rande auf die ökonomischen Aspekte - ohne gesicherte Daten und Prognosen - ein. Ähnliches gilt für die Erhebung der zu erwartenden **Verkehrsverlagerung**.
- Vernichtend fiel das **naturschutzfachliche Gutachten** aus.

Insgesamt liessen die Gutachten keinen Zweifel an der Nichtgenehmigungsfähigkeit des Projekts. Gleichwohl wurde bewilligt. Naturschutzlandesrat F. Astl stützte sich im Wesentlichen auf die "Seilbahngrundsätze". Dass diese aber keine taugliche Entscheidungsgrundlage für einen naturschutzrechtlichen Bescheid sind, wurde der Regierung nur kurze Zeit vorher vom Verwaltungsgerichtshof mit grosser Deutlichkeit klargemacht. Den Fall "Wilde Krimml" konnte der Gerichtshof aber nicht entscheiden - daher konnte man sich getrost über die Judikatur hinwegsetzen. Dieser Bescheid zeigt aber eine betrübliche Tendenz: Offenbar hat sich hierzulande die Meinung durchgesetzt, dass ein kontrollfreier Raum mit einem rechtsfreien Raum verwechselt wird. Das Recht wird nicht mehr als Basis und Schranke der Politik verstanden, sondern als lästiges Uebel, das man umgeht, wo es möglich ist, ohne mit dem Staatsanwalt in Kon-

flikt zu gelangen. Dass ein solches Verhalten verheerende Auswirkungen auf die Vorbildfunktion politischer Entscheidungsträger und die Rechtsakzeptanz der Bevölkerung hat, ist eine betrübliche rechtsstaatliche Erfahrung.

### III. Die Haltung des Oesterreichischen Alpenvereins

Vereinspolitisch hat die Wilde Krimml gezeigt, dass die Haltung des OeAV auf breite Zustimmung der Mitglieder und der Öffentlichkeit gestossen ist. Die Unterschriftenaktion, die Protestschritour, die Führungen im Gebiet waren viel grössere Erfolge als erwartet. Rechtsanwältin erklärten sich zur kostenlosen Hilfe bereit, Spenden für die Organisation des Protests kamen von ganz unterschiedlichen Bevölkerungskreisen, Sektionen solidarisierten sich mit den Aktionen des Gesamtvereins. Kurz: Die oft beklagte Lethargie in Naturschutzangelegenheiten schien wie weggeblasen und die oft beschworene "Basis" zeigte eine Unterstützung jener Haltung, die von der Politik als "Verhinderertum" zu verunglimpfen versucht wurde. Der OeAV zeigte auch, dass er sich ungebrochen als Kurator der alpinen Bergwelt und als Vertreter jener Erholungssuchenden versteht, die die Natur in ihrer unverfälschten Schönheit und Ruhe suchen und sie in dieser Form ihren Kindern weitergeben möchten.

⌘

Der Text von K. Weber wurde in der neuen deutschen Rechtschreibregel verfaßt.

## Peter Haßlacher

Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz  
des Oesterreichischen Alpenvereins  
Vizepräsident von CIPRA International

# Tiroler Seilbahnpolitik 1989 -1998

## Von der Besinnungsphase zu den Seilbahngrundsätzen 1992, 1996

Eine Bewertung aus der Sicht des Oesterreichischen Alpenvereins

"... Die Dosis macht das Gift ..."

(Paracelsus)

*Es geht nicht um Tourismus und Seilbahnen JA oder NEIN, sondern um die Menge, die Art und Weise, wie, wo und warum die seilbahntechnische Erschließung immer höher und gnadenloser in bisher unberührte Räume unserer Berge vorangetrieben wird.*

## 1. Zur Einstimmung

Seit den legendären Auseinandersetzungen um die Nutzung der Gletscher im Kauner- und Pitztal für den Pistenschilaf vor nunmehr zwanzig Jahren gab es erinnerlich keinen so emotional geführten Konflikt mehr, wie den um die schilaftechnische Erschließung der Wilden Krimml im Jahre 1998.

Die klare Präferenz der ÖVP-dominierten Tiroler Landesregierung für diese Erschließung zeigt ein für allemal klar auf, daß für diese Politikergeneration Natur- und Landschaftsschutz im Verhältnis zur Seilbahnlobby keinen Pfifferling mehr wert ist. Die Rammplöcke heißen jetzt **"Im Zweifel für die Wirtschaft"** (Wirtschaftslandesrat F. Eberle) und **"Solange ich Landeshauptmann von Tirol bin, wird keine Politik gegen Seilbahn- und Tourismuswirtschaft betrie-**

**ben"** (Landeshauptmann W. Weingartner in Sölden; Tirol-Krone vom 6.12.1998). Und Handelskammerpräsident H. Jäger gab ob des Hinweises auf den enorm anwachsenden Flächengebrauch für schilafistische Infrastrukturen durch den Tiroler Landesumweltanwalt S. Riccabona mit dem Vorwurf des **"Klassenkampfes"** gegen die Seilbahnwirtschaft noch eins drauf: **"Nutzung von Landschaft als Naturverbrauch hinzustellen, ist blinder Klassenkampf gegen die Wirtschaft"** (Tirol-Kurier 14.11.1998). Damit ist zur Situation am Ende des 20. Jahrhunderts wohl alles gesagt.

Dabei sah die Hoffnung auf ein Einbremsen der seilbahntouristischen Goldgräbermentalität vor zehn Jahren nach den schweren Verlusten der Tiroler Volkspartei bei den Landtagswahlen im Frühjahr 1989 noch ganz anders aus. Aufgrund der heftigen Kritik an den vielerorts hemmungslos vorangetriebenen Erschließungsprojekten, welche zu den Verlusten der ÖVP tirolweit von 15,9 % gegenüber 1984 und landesweit zur Festigung der Grünen beitrugen, verkündeten die Landesräte F. Eberle und W. Weingartner am 2. August 1989 eine **"Neuorientierung der Tiroler Seilbahnpolitik"**. Darin besaß die **"Absicherung einer geordneten harmonischen Entwicklung des Tourismus"**, innerhalb der durch den Winterfremdenverkehr entstehende Verkehrsbelastungen, die enorme Zunahme der Bebauung in Wintersportzentren, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Seilbahnen, Pisten und Großparkplätze Berücksichtigung finden müssen, noch eine **große landespolitische Bedeutung:**

## 2. Die Ankündigung

Pressekonferenz Land Tirol am 2.8.1989: Landesräte F. Eberle und W. Weingartner

### Neuorientierung der Tiroler Seilbahnpolitik

Das Land Tirol hat bei der Genehmigung von Seilbahnen und größeren Schiliften die Aufgabe, eine Stellungnahme abzugeben und dabei eine Reihe von öffentlichen Interessen wahrzunehmen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Interessen der überörtlichen Raumordnung, des Natur- und Umweltschutzes und aber auch der harmonischen Entwicklung des Tourismus in unserem Land. Angesprochen sind daher von diesen Fragen neben Landeshauptmann Partl die Landesräte Eberle und Weingartner.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes ist. Die kleinteilige Struktur der Fremdenverkehrswirtschaft führt in Tirol dazu, daß ein großer Teil der Bevölkerung unmittelbar oder mittelbar davon sein Einkommen bezieht. Regionalpolitisch gesehen kommt dem Tourismus deshalb so große Bedeutung zu, weil er in weiten Teilen des Landes fast die einzige Erwerbsquelle darstellt zu der wirtschaftliche Alternativen weitgehend fehlen. Die Absicherung einer geordneten harmonischen Entwicklung des Tourismus ist daher von großer landespolitischer Bedeutung.

Die Entwicklung der Sommer- und Winternächtigen zeigt die große Bedeutung des Wintertourismus für das Land Tirol. Die Bruttowertschöpfung des Winteranteiles macht bereits 60 % der Gesamtwertschöpfung am Tourismus aus. Die insgesamt in Tirol bestehenden 1.260 mechanischen Aufstiegshilfen spielen dabei eine wichtige Rolle, da mindestens 2/3 der Wintergäste Tirols alpine Schifahrer sind und an dieser Nachfrage in absehbarer Zeit auch keine Änderung eintreten wird.

Der Winterfremdenverkehr hat aber auch seine Probleme mit sich gebracht. Verkehrsbelastungen ergeben sich nicht nur durch die An- und Abreise der Dauergäste, sondern vor allem durch den stark gestiegenen Tagesausflugsverkehr. In den Wintersportzentren hat die Bebauung enorm stark zugenommen. In manchen Tälern oder Talabschnitten ist schon bis zu einem Viertel des Talbodens verbaut. Eine für jedermann erkennbare Auswirkung der Seilbahnerschließung zeigt sich auch in der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Seilbahnen, Pisten und Nebenanlagen (Großparkplätze).

Die Seilbahn- und Pistenausstattung Tirols muß für den Bedarf der heimischen Bevölkerung und der Dauergäste in quantitativer Hinsicht derzeit als ausreichend angesehen werden. In manchen Regionen Tirols bestehen sogar große Überkapazitäten, die auf die rege Investitionstätigkeit der Seilbahnunternehmen zurückzuführen ist. Andererseits gibt es auch größere wirtschaftsschwache Regionen mit geringer Seilbahnausstattung und schwachem Winterfremdenverkehr. In diesen Gebieten sind allerdings die Voraussetzungen für den Pistenschliff von Natur aus weniger günstig, da Erschließungsmaßnahmen nur mit übergroßen Kosten bzw. Natureingriffen möglich sind.

Das Interesse der Seilbahnunternehmen am Bau weiterer Seilbahnen hält aber besonders in den bereits hoch erschlossenen Gebieten weiterhin an. Es ist dies die Fortsetzung einer seit mehr als 20 Jahren stattfindenden Entwicklung. Auch wenn die Qualitätsverbesserung im Vordergrund der Neuinvestitionen steht, so sind auch eine Reihe von Gebietserweiterungen und Neuerschließungen gewünscht. Ein ungebremstes Weiterlaufen dieses Seilbahnbooms ist, soweit es sich nicht um Qualitätsverbesserungen handelt, nicht mehr vertretbar ohne die Wirkungen solcher Kapazitätssteigerungen auf die Gesamtentwicklung des Landes neu zu hinterfragen. Es ist zu bedenken, daß diese Ausweitungen auch die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung gefährdet, aber auch die Grundlagen des Tourismus selbst sprengen könnte.

Seitens des Landes Tirol besteht daher die Absicht, für einen bestimmten Zeitraum, etwa drei Jahre, starke Zurückhaltung bei Neu- und Zusatzererschließungen zu üben und in dieser Zeit die ganze Problematik gründlich und sorgfältig zu prüfen. In dieser "Besinnungsphase" sollen tirolweit Auswirkungen, die mit Seilbahnerschließungen verbunden sind, untersucht und der wirtschaftliche Nutzen mit den volkswirtschaftlichen Kosten, zu denen auch die ökologischen gehören, in Relation gestellt werden. In einem umfassenden Konzept werden für die einzelnen Schigebiete auch die endgültigen Ausbaugrenzen festgelegt werden müssen. Schließlich wird auch zu überlegen sein, wie die Auswirkungen des in letzter Zeit überaus stark gewachsenen

Ausflugsverkehrs bewältigt werden können.

Sicherlich kann dies aber nicht bedeuten, daß es in dieser Zeit zu einem absoluten Stillstand im Seilbahnbau und Liftbau kommt. Der Ersatz von alten Anlagen durch neue und Qualitätsverbesserung an bestehenden Seilbahnen wird auch in dieser Zeit möglich sein, sofern die fast immer damit verbundene Erhöhung der Förderleistungen aus der Sicht der Raumordnung und des Umweltschutzes vertretbar ist. Eine sehr restriktive Haltung wird man jedoch gegenüber räumlichen Erweiterungen von Schigebieten einnehmen, wenn diese bisher von technischen Anlagen unberührte, in sich geschlossene Landschaftsräume (Geländekammern) beanspruchen.

Die neue Linie in der Tiroler Seilbahnpolitik ist auch mit einer Reihe von Unternehmen besprochen worden. Dabei wurde auch viel Zustimmung erreicht, weil es letztlich darum geht, die künftige gute Entwicklung der Seilbahn- und Liftunternehmen für die Zukunft zu gewährleisten.

(Presseunterlage der Tiroler Landesregierung)

Landeshauptmann A. Partl meinte obendrein in der Tiroler Tageszeitung vom 29./30. Juli 1989, daß in Hinblick jeder Projektantrag hinsichtlich der **Raumbelastbarkeit** zu überprüfen sei und eine gesamte **"Ökologie der Alpen"** erarbeitet wird, in die sämtliche Natur- und Umweltschutzaspekte eingebracht werden sollen.

Tirol war mit dieser restriktiven Haltung bei der Seilbahnerschließung in bester Gesellschaft. In **Salzburg**

verabschiedete die Landesregierung im Juni 1990 "Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg" mit der verbindlichen Einführung einer Raumverträglichkeitsprüfung erstmals in Österreich. In **Kärnten** sollte mit dem Beschluß des "Wintererschließungskonzeptes" im Jahr 1989 einer ungeordneten Seilbahnentwicklung der Riegel vorgeschoben werden.

## 3. Umsetzung der Ankündigung: eine Bewertung

Was ist von dieser angekündigten Besinnungsphase und den damit verbundenen Vorsätzen im Hinblick auf die Neuorientierung der Tiroler Landesregierung übriggeblieben?

### ◆ Auflistung der angekündigten Aktivitäten:

- a) **starke Zurückhaltung bei Neu- und Zusatzererschließungen 1989-1992**
- b) **Untersuchungen der Auswirkungen von Seilbahnerschließungen**
- c) **Herstellung der Relation zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen von Seilbahnen und den volkswirtschaftlichen Kosten inklusive der ökologischen Kosten**
- d) **Festlegung der endgültigen Ausbaugrenzen von Schigebieten**
- e) **Überlegungen zur Bewältigung des stark gewachsenen Ausflugsverkehrs**

### ◆ Evaluation der angekündigten Aktivitäten:

#### a) **Starke Zurückhaltung bei Neu- und Zusatzererschließungen 1989-1992**

Die schitouristische Transportkapazität (Personen/ Stunde x überwundene Höhenmeter der Aufstiegshilfen) ist im Zeitraum 1989 bis 1992 durchschnittlich pro Jahr um 9,43 Mio. PersHm/h angewachsen. Das ist etwas geringer als die jährliche Zunahme der Transportkapazität von durchschnittlich 11,76 Mio. PersHm/h in der Aufrüstungsphase 1981 bis 1989 (siehe auch Abb. 1, S. 10). Von starker Zurückhaltung kann aber keine Rede sein.

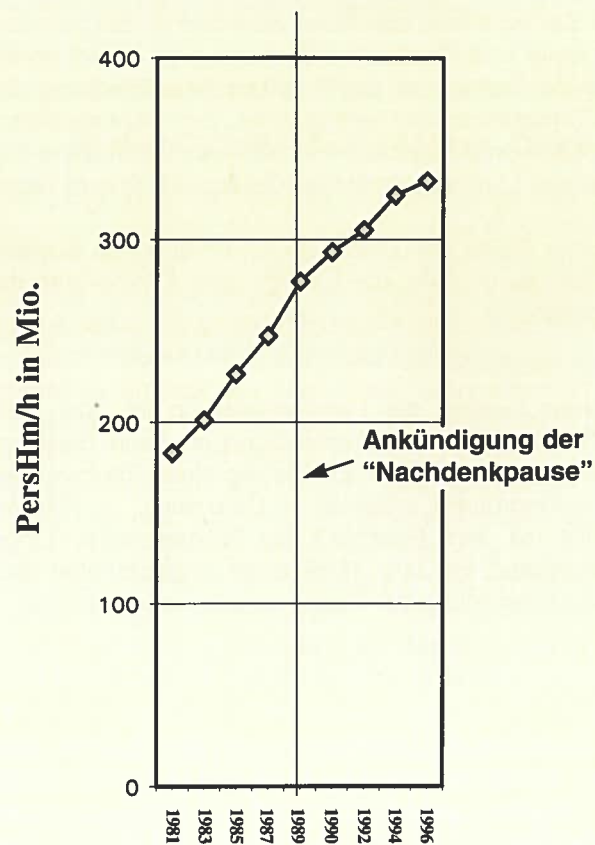


Abb. 1: Entwicklung der schitouristischen Transportkapazität in Tirol 1981 - 1996.

Quellen: Amt der Tiroler Landesregierung: Seilbahnen und Lift in Tirol 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1990, 1992 und 1994. Innsbruck.  
 Amt der Tiroler Landesregierung: Seilbahn-, Lift- und Pistenstatistik 1996. Innsbruck.

**b/c) Untersuchung der Auswirkungen von Seilbahnerschließungen**  
**Herstellung der Relation zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen von Seilbahnen und den volkswirtschaftlichen Kosten inklusive der ökologischen Kosten**

Dazu wurde eine **Arbeitsgruppe "Tourismusgrenzen"** zur Erarbeitung von **Tiroler Strategien zur Lösung von Raum- und Kapazitätsfragen im Tourismus** eingesetzt. Von den nie veröffentlichten Ergebnissen und Ansatzpunkten dieser Strategiegruppe drangen drei Empfehlungen nach außen:

- ☑ Beschränkung der Bettenzunahme
- ☑ Festlegung von Außengrenzen für die Schigebiete
- ☑ Kontingentierung der Schifahrerzahlen.

Da hinsichtlich der Beschränkung der Bettenzunahme keine konkreten Ergebnisse erzielbar waren, gab es seitens der Seilbahnvertretung ein striktes Nein gegen eine administrierte Kontingentierung der Schifahrerzahlen. Übrig blieb die **Festlegung von Außengrenzen für die Schigebiete** in den touristischen Intensivgebieten Tirols für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren (1992-1996; 1996-2000). Dieses Teilergebnis hat allerdings mit dem 1989 angekündigten integralen Lösungsansatz für Raum- und Kapazitätsfragen im Tiroler Tourismus nur mehr wenig zu tun, schon gar nichts mehr mit den angekündigten Berechnungen des wirtschaftlichen Nutzens, der volkswirtschaftlichen Kosten einschließlich der ökologischen Kosten von Seilbahnerschließungen, usw..

**d) Festlegung der endgültigen Ausbaugrenzen von Schigebieten**

In den **Seilbahngrundsätzen 1992** wurden endgültige Ausbaugrenzen, wie von F. Eberle und W. Weingartner im Jahre 1989 in Aussicht gestellt, weder im Text erwähnt noch kartographisch ausgewiesen. Erst bei den Verhandlungen um die Inhalte der **Seilbahngrundsätze 1996** wurde auf Antrag des Oesterreichischen Alpenvereins in der 46. Sitzung der Untergruppe "Erholungsräume" des Raumordnungsbeirates am 4. Juli 1996 die Planfestlegung "Endausbaugrenze" aufgenommen und bei vier (von 46) Schigebietsabgrenzungen angewendet. Im Geleitwort des Landeshauptmanns W. Weingartner zu den Seilbahngrundsätzen 1996 wird Sinn und Inhalt der Endausbaugrenze (siehe auch Abb. 2, S. 11) in derselben Veröffentlichung, in der sie eingeführt wird, jedoch sofort wieder relativiert und dorthin pervertiert, weshalb in Tirol diese Kluft zwischen Seilbahnpolitik und Naturschutz/alpine Raumordnung/Alpenverein existiert: "Neu eingeführt wurden auch sogenannte "Endausbaugrenzen". Natürlich kann die Landesregierung keine auf ewige Zeiten während Ausbaugrenzen garantieren, diese Festlegungen sollen aber ein Signal an die Unternehmen sein, daß über diese Grenzen bei der Neuverhandlung im Jahr 2000 nicht debattiert wird." → Aber fünf Jahre später kann über ENDAUSBAUGRENZEN schon wieder geredet werden! Oder?

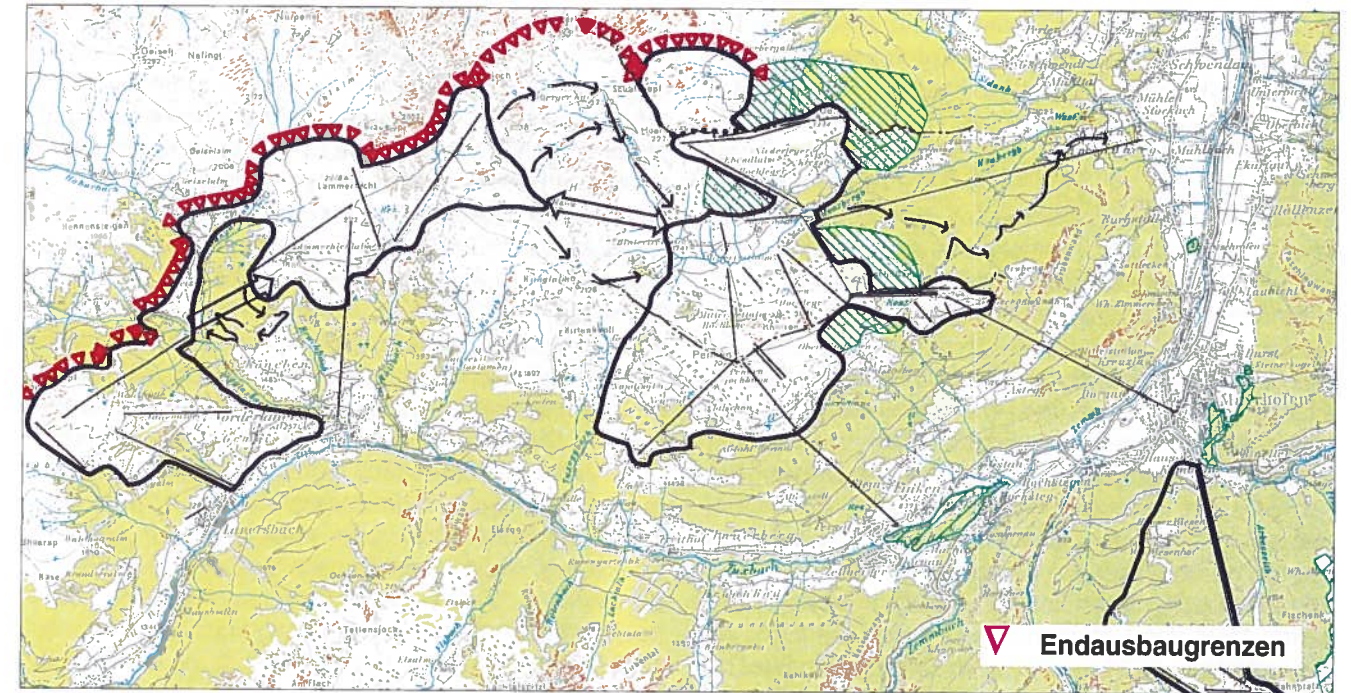


Abb. 2: Beispiel "Schigebiet Mayrhofen-Finkenberg-Tux; Penken - Lämmerbichl - Eggalm". (aus: Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 1996)

**e) Überlegungen zur Bewältigung des stark gewachsenen Ausflugsverkehrs**

Dazu heißt es in der Tiroler Zeitschrift RO-Info H. 3/1992 lakonisch: "Ansatzmöglichkeiten zur Verringerung der Verkehrsbelastungen bestehen. Verbesserungen sind möglich, sie sind jedoch mit Beschränkungen für die Unternehmen wie für jeden Einzelnen verbunden. Ein Wundermittel zur Lösung dieses akuten Problems unserer Zeit ist nicht in Sicht."



Der Aufstand der Bereisten! Straßenblockade in Finkenberg am 19. März 1991.

Offensichtlich kommt nur dann Bewegung zur Verkleinerung dieser Belastungen zustande, wenn der Leidensdruck der betroffenen Bevölkerung unerträglich wird. Der letzte Aufstand der Bereisten gegen die Verkehrslawine fand am 19. März 1991 in der Gemeinde Finkenberg statt.

**Resümée**

Über diese im Jahre 1989 groß angekündigte "Besinnungsphase" und "Neuorientierung der Tiroler Seilbahnpolitik" ist im Grunde genommen aufgrund des großen Einflusses der Seilbahnbranche auf die Tiroler Politik eine sehr magere Bilanz zu ziehen. Von einer starken Zurückhaltung bei der Entwicklung der schitouristischen Transportkapazität im Zeitraum 1989 bis 1992 war wenig zu bemerken (siehe Abb. 1, S. 10). Zwischen 1992 und 1996 konnten ca. 60 Seilbahnen und ebensoviele Schlepplifte neu gebaut werden; 1996 wurden rund 1.250 ha für neue Pistenflächen freigegeben. Im Vorwahljahr 1998 brachen aus wahlstrategischen Gründen bekanntlich ohnehin alle Dämme.

**Raumordnungs- und Kapazitätsfragen** spielen bei der politischen Entscheidung über die Erschließung

neuer Geländekammern nach wie vor keine Rolle. Der Fall "Wilde Krimml" und das dazugehörige "dünne" Fachgutachten aus der überörtlichen Sicht stellen dafür ein Paradebeispiel dar.

**Endausbaugrenzen**, welchen diese Bezeichnung tatsächlich gebührt, sind bis heute nicht eingeführt.

Schließlich konnte das ohnedies nur schwierig zu lösende Problem des wachsenden **Ausflugsverkehrs** in die Schigebiete noch dazu unter abnehmender öffentlicher Sensibilität, nicht gelöst werden.

Die Tiroler Seilbahngrundsätze mit der fehlenden sachlichen Diskussion über die anstehenden Projekte sowie der politisch-strategische Lobbyismus zu deren Durchsetzung sind Zeugnis der **mangelnden Planungskultur** in Tirol, überschattet vom Dirigismus einer sehr mächtigen Seilbahnwirtschaft. Die Politik räumt Zug um Zug alles beiseite, was dem steten Expansionsdrang dieser Branche im Wege steht. Für sie wurde 1994 das Naturschutzgebiet Patscherkofel verkleinert oder 1997 erstmals in der Geschichte der Tiroler Ruhegebiete, in welchen die Errichtung von Seilbahnen für die öffentliche Personenbeförderung sowie von Schleppliften ausnahmslos verboten ist, ein Ruhegebiet ("Öztaler Alpen") für eine Seilbahnverbindung mit Signalwirkung verkleinert.

**Alpine Ruhegebiete** mit ihrem begrenzenden Charakter für Schigebietsexpansionen sind deshalb auch ein besonderer Dorn im Auge der Seilbahnunternehmen. Anders ist die Forderung der Seilbahnwirtschaft für das 1992 zwischen ihr und der Tiroler Landesregierung vereinbarte Gentlemen's Agreement nicht zu erklären: "..., daß bei den jetzt nicht zu erfüllenden Erweiterungswünschen (Anm.: der Seilbahnunternehmen) bis Ende 1995 keine Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz ausgewiesen werden, wäre als siebter Punkt in das Gentlemen's Agreement zu übernehmen" (Brief der Sektion Verkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol an das Amt der Tiroler Landesregierung vom 26.5.1992). Zwar wurde der Vorwurf eines "Deals": Zustimmung zu den Seilbahngrundsätzen, dafür keine weiteren Schutzgebiete, heftig dementiert. Doch es fällt auf, daß **seit 1991 kein neues Ruhegebiet mehr von der Tiroler Landesregierung verordnet worden ist**. Obwohl in den Seilbahngrundsätzen 1996 die Verordnung eines Ruhegebietes in direktem Anschluß an die mittlerweile genehmigte und errichtete Schipiste in der Wilden Krimml verankert ist, zögert die Landesregierung mit der Verordnung immer noch. Von "Waffengleichheit" und einer gleichrangigen Be-

handlung von Seilbahn- und Naturschutzinteressen ist weit und breit keine Spur zu sehen!

Das Planungsinstrument der Seilbahngrundsätze ist zum Zwecke der Bewahrung gefährdeter Naturräume über einen längeren Zeitraum vor dem Expansionsdrang der Seilbahnunternehmen wenig hilfreich. Es ist vielmehr ein politisch gemanagtes Hilfsmittel, mittels eines zwischen Politik und Seilbahnunternehmen ausverhandelten Fachkonzeptes alle fünf Jahre die Ausbauwünsche zu bündeln, zu ordnen und abzuwickeln, sowie mit dem Ergebnis politisch zu punkten. Damit bleibt den Entscheidungsträgern der Druck der einzelnen Konsenswerber während des übrigen Zeitraumes erspart. Die Erfahrung der Seilbahngrundsätze 1992 und 1996 zeigt, daß einmal von den Unternehmen eingebrachte Projekte beim ersten Versuch noch negativ beurteilt werden können. Im zweiten Anlauf fallen sie bereits auf fruchtbaren Boden. Nachdem am Testfall der Wilden Krimml auch die Hemmschwelle beim naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren derart tief gefallen ist, ist der Naturschutz im Hinblick auf die öffentliche Interessenabwägung kein Hindernis mehr.

Die Seilbahngrundsätze stellen beim besten Willen höchstens einen zeitlichen Bremsfaktor hinsichtlich der Dynamik der schitouristischen Erschließung dar. Sie können aufgrund des derzeit bestehenden Inhaltes ohne tatsächlich fixierte Endausbaugrenzen (im wahrsten Sinne des Wortes) jedoch **keine Garantie** zur Freihaltung eines Gebietes vor einem Seilbahnprojekt bieten. Die einzigen effizienten Barrieren stellen derzeit **noch** Ruhegebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz sowie der darin verankerte absolute Gletscherschutz dar.

#### 4. Forderungen an die Tiroler Seilbahnpolitik

Die Verhandlungen über die "**Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 2000**" mit der Gültigkeit für die nächsten fünf Jahre werden noch im Jahre 1999 beginnen. Dazu werden vom Oesterreichischen Alpenverein bereits jetzt erste Überlegungen in die hoffentlich offenere und fachbezogene Diskussion eingebracht:

##### A) Schitourismus in Tirol spielt sich auf mehr als 0,7 Prozent der Landesfläche ab!

Zu Ende des Jahres 1998 hat die Tiroler Landesregierung in einer breit angelegten Imagekampagne

wiederholt darauf hingewiesen, daß nur 0,7 % der Tiroler Landesfläche als **Schipiste** genutzt werden. Damit wird klar beabsichtigt, die flächenmäßigen Eingriffe in die Natur und die 1998 punktuell geführten Auseinandersetzungen (z.B. Wilde Krimml, Hochzillertal-Hochfügen, usw.) zu bagatellisieren. Diese Form der praktizierten Darstellung, nämlich Pistenfläche in Prozent der Landesfläche, ist schlichtweg eine grobe Irreführung und trägt rein gar nichts zur Problemlösung der Raum- und Kapazitätsfragen in Tirol bei. Denn die Einnahmen aus dem Schitourismus beschränken sich vergleichsweise ja auch nicht nur auf den Pistenbereich im engeren Sinne.

Dazu ein **Beispiel**:

Die Schipistenfläche in einem Tiroler Seitental mag zwar im Ein-Prozentbereich der Regionsfläche liegen, alle Schipisten mögen bestens begründet sein, und trotzdem besteht eine ganze Reihe von Belastungen und Problemen: Verkehrsbelastungen, hohe saisonale Siedlungsdichten, Bodenpreise, Gefahr der wirtschaftlichen Monokultur, Problembereiche der Soziokultur, usw.

Wenn schon derartige Relationen zur Darstellung raumbezogener Probleme herangezogen werden, dann sollte die Auswahl vorsichtiger und objektiver gewählt werden: z.B.

- genutzte Schipistenfläche in Prozent der tatsächlich nutzbaren Gesamtpistenfläche des Landes;
- genutzte Schipistenfläche in Prozent der durch die Landesregierung bereits abgegrenzten Schigebietsflächen (siehe Festlegungen in Seilbahngrundsätzen!).

Letztere Relation wurde im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Seilbahngrundsätze 1992 berechnet: die großzügigen Außengrenzen der Schigebiete Tirols (nicht Pistenflächen) umschlossen demnach eine Fläche von ca. 474,2 km<sup>2</sup>, wovon 85,7 km<sup>2</sup> Pistenfläche im eigentlichen Sinne waren (= 18,1 %).

Wie dicht das Schipistennetz bereits die Tiroler Bergwelt überspannt, zeigt ein Flächenvergleich: mit einem **0,81 Prozentanteil an der Landesfläche Tirols** ist die **Summe der Verkehrsflächen nur ganz knapp größer als jene der Schipisten mit ca. 0,7 %**.

Bei aller Zahlenspielerei geht es jedoch auch um die Berücksichtigung des Stellenwertes einmaliger Natur- und Kulturgüter und nicht nur um eine Politik der Schlagwörter: "*Im Zweifel für die Wirtschaft!*"

##### B) Entscheidung treffen auf der Basis von Grundlagen und Fakten und nicht durch politisches Taktieren!

Die Basis für eine vernünftige und sachbezogene Diskussion über die Seilbahngrundsätze 2000 kann nur die Beurteilung der Projekte und Schipistenausweitungen im Gesamtzusammenhang mit der Verkehrsfrage, dem Flächenverbrauch im Siedlungsraum, der überörtlichen Raumordnung, der Konkurrenzsituation, der Wirtschaftlichkeit, usw. darstellen. Sie kann nicht nur allein auf unternehmerischen Entscheidungen quasi als Fortschreibung der bisherigen Unternehmenspolitik und den auftretenden Sachzwängen in den Tourismusorten fußen.

Das Land Salzburg hat dazu bereits 1990 in den "*Richtlinien für Schierschließung*" eine verbindlich durchzuführende Raumverträglichkeitsprüfung eingeführt. In Graubünden beispielsweise besteht als Grundlage der Richtplanung ein "*Touristisches Inventar und Ausbauvorhaben: Skigebietsflächen, Skifahrer, touristische Transportanlagen, Verkehr und Parkierung, weitere touristische Bauten*" (1987) für die Beurteilung des Schigebietsausbaus. Damit sind transparente Fakten, Relationen und Entscheidungsgrundlagen gegeben. Dafür muß auch die praxisbezogene Forschungsarbeit wiederbelebt werden.

In Tirol bestehen für die Seilbahngrundsätze keine nachvollziehbaren Entscheidungskriterien, sondern sie kommen wohl viel eher als Wunschprogramm der Seilbahnunternehmen zustande. Anstelle des ständigen Weiterwurstelns muß mit den Neuverhandlungen ein fachlicher Neustart gefunden werden.

##### C) Wohin geht das Land? - ein gesamthaftes Landesentwicklungsprogramm fehlt.

In Tirol fehlt ein von der Landesregierung verordnetes **Landesentwicklungsprogramm**. Dies ist ein landesweit gültiges Konzept, dessen Aufgabe es ist, Planungen und Vorhaben sämtlicher Fachressorts, soweit sie für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes relevant sein können, aufeinander abzustimmen und mit den landesweiten konzeptionellen Vorgaben der Landesplanung selbst zu ver-



netzen. In Tirol ist die Landespolitik derzeit bestrebt, durch die völlige Inaktivität bei der Erarbeitung von überörtlichen Landes- und Regionalentwicklungsprogrammen ableitbare Verpflichtungen zu vermeiden und die eigenen politischen Spielräume möglichst offenzuhalten.

Gerade für die Weiterentwicklung eines so wichtigen Landesentwicklungsfaktors wie dem **Tourismus** und der damit sehr eng in Zusammenhang stehenden **Seilbahnwirtschaft** ist dessen Einordnung in den gesamten Landeskontext für eine nachhaltig zukunftsfähige Landesentwicklung von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist der Stellenwert des weiteren schitouristischen Seilbahnausbaus auch unter den Gesichtspunkten des wettbewerbsbedingten Aufschaukelungsprozesses, sich ändernder klimatischer Bedingungen, der Konkurrenzsituation durch Kanaren, Karibik und Malediven, der Entwicklung von Wintersportarten alternativ zum Ski, der Intensität der monostrukturellen Abhängigkeit vom Tourismus, die räumliche Verteilung, Vorrangflächenfestlegung, usw. zu prüfen.

Der Seilbahntourismus ist nur ein Segment für die gesamte Landesentwicklung Tirols, gerade seine Abstimmung mit anderen Fachressorts im Sinne einer ausgewogenen alpinen Raumordnung ist für die Zukunft Tirols aber besonders wichtig.

Warum soll eigentlich in Zeiten immer stärkerer Konzentration auf wenige Tourismuszentren nicht angedacht werden dürfen, daß zur Förderung von Gemeinden, die nicht über ausreichende eigene seilbahntechnische Erschließungen verfügen, ein **Wirtschaftsentwicklungs- und Ausgleichsfonds** eingerichtet wird? Derartige **Transferleistungen** von größeren Seilbahnunternehmen und Tourismuszentren in finanzschwache Gemeinden für breit diversifizierte Entwicklungsmaßnahmen wurde im Vorarlberger Montafon schon im Jahre 1980 vorgeschlagen. Das mittlerweile angenommene Protokoll *"Raumplanung und nachhaltige Entwicklung"* zur Durchführung der **Alpenkonvention** bietet die Möglichkeit der alpenweiten Umsetzung.

#### D) Strategien gegen die alpenweite Aufschaukelung entwickeln.

Das Phänomen der gegenseitigen Aufschaukelung im Schitourismus durch immer neue Bahnen und Infrastrukturen von Tal zu Tal bzw. von Staat zu Staat ist bekannt und hat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wilde Krimml mit der Devise

wieder Aktualität erlangt: die Konkurrenzfähigkeit heimischer Schigebiete zu französischen und kanadischen Großraumschigebieten müsse erhalten bleiben. Wo und wann soll allerdings dieser mörderische Teufelskreis um den kurzfristigen Wettbewerbsvorteil bei Quantität und Qualität der schitouristischen Aufstiegshilfen, beim beschneiten Pistenanteil, der Verwendung biologischer und chemischer Zusatzstoffe bei der künstlichen Beschneidung, usw. ein Ende finden? Solange neben der im Land Tirol selbst zu führenden Diskussion zusätzlich keine **alpenweit gültigen Regelungen** eingeführt werden, schauen lokal verankerte Seilbahnunternehmen und ihnen verpflichtete Politiker über den eigenen Kirchturm nicht hinaus.

Deshalb sind für die **gesamten Alpen** unverzüglich

- ❏ die **Endausbaugrenzen der Schigebiete** unter Beachtung der regionalen Verteilung festzulegen;
- ❏ alpenweit **jährlich noch erschließbare Pistenflächenkontingente** zu vereinbaren;
- ❏ **gleichlange Spieße bei der Bewilligungspraxis** von Schipisten, Beschneigungsanlagen einzuführen, um durch eine Harmonisierung der umweltrelevanten Rahmenbedingungen zwischen den Alpenstaaten die Wettbewerbsverzerrungen zu beheben.

Außer Streit gestellt werden muß allerdings **alpenweit die Freihaltung von Schutzgebieten, Gletschern und anderen höchst sensiblen Ökosystemen und Landschaften** von nationaler Bedeutung vor schitechnischer Erschließung.

Eine Plattform zur Diskussion und Festlegung dieser alpenweit geltenden Regelungen stellt die seit März 1995 in Kraft getretene **Alpenkonvention** mit den relevanten und ausverhandelten **Ausführungsprotokollen "Tourismus", "Bodenschutz" und "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung"** dar. Die 5. Alpenkonferenz der Umweltminister hat am 16. Oktober 1998 beschlossen, die angenommenen Protokolle umzusetzen und im Bedarfsfall dafür Arbeitsgruppen einzusetzen.

Zudem wird es in Zukunft neben der Berücksichtigung nationaler Programme und Leitlinien (z.B. Nationaler Umwelt Plan der Bundesregierung 1995) vor allem auch darum gehen, die Umsetzung internationaler Tourismus-Abkommen einzufordern, welche der Notwendigkeit einer nachhaltigen Tourismusentwicklung Rechnung tragen:

- Charter for Sustainable Tourism (by the World Conference on Sustainable Tourism 1995),
- Berlin Declaration. Biological Diversity and Sustainable Tourism (by Ministers and Heads of Delegations at the International Conference on Biodiversity and Tourism 1997),
- Umwelterklärung der deutschen Tourismuswirtschaft (1997).

## 5. Aus dem Schatten treten: gegensteuern.

Alle diese Überlegungen und Forderungen aber ersetzen den **Widerstand der einheimischen Bereisten** gegen die immer weiter voranschreitende Erschließung der Bergwelt nicht. Hier gilt es, selbst **Verantwortung für die Zukunft** zu übernehmen.

Dabei müssen die Angriffe des Tiroler Landeshauptmannes W. Weingartner und anderer, die Kritik an schitouristischen Eingriffen in immer neue, noch nicht erschlossene Naturräume als Verhinderung und ungerechtfertigte Kritik, usw. bezeichnen, einfach weggesteckt werden. Denn dahinter steckt die bekannte Politstrategie, ähnlich wie bei den immer wiederkehrenden Attacken nach Wien und Brüssel im Zusammenhang mit dem Transitverkehr und der Unterinntalmaut, auf die bösen Verhinderer zu schimpfen, um damit bei der Tourismusklientel vor Gemeinderats- und Landtagswahlen zu punkten. Der Oesterreichische Alpenverein anerkennt die Leistungen von Tourismus- und Seilbahnwirtschaft. Kritik richtet sich allerdings gegen die neuerdings wieder maßlose neue Erschließungswelle. Er mißbilligt auch die politische Praxis, die Ablehnung von einem oder mehreren schitouristischen Erschließungsprojekten als grundsätzliche Gegnerschaft zum Tourismus darzustellen. So ist es wohl mehr als zynisch, wenn die ÖVP zwischen den Wahlgängen die Zerstörung wertvoller Landesteile zuläßt, dann vor den Wahlen Wahlplakate mit der Weite unerschlossener Berge anbringt und dabei als Kommentar behauptet: "Wir wollen in einer Wahlaus-einandersetzung nicht, daß dieses schöne Land in Mißkredit gebracht wird" (Tiroler Tageszeitung vom 16./17. Jänner 1999). Damit werden die Täter zu Behütern und die Schützer zu Tätern gemacht. So geht es nicht!

Anlässe für heftige Diskussionen wird es bereits 1999/2000 geben: **Ischgl** plant einen weiteren Angriff

in Richtung Piz Val Gronda; im **Kaunertal** will man auf den Gepatschferner, wozu sogar der absolute Gletscherschutz nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 1997 gelockert werden müßte; der Zusammenschluß zwischen dem **Pitztaler Gletscherschigebiet** und dem Bergsteigerdorf **Vent** im Ötztal wird anvisiert; ebenso Verbindungen zwischen **Sexten** und **Sillian**, zwischen **Fieberbrunn** und Saalbach-Hinterglemm sowie die Erschließung der Feldringer Alm im **Kühtai**; im **Rofan-gebirge** wird geplant ....

Deshalb ►

### Leisten

Von zwei Schustern einer machte bequemere Schuhe indes der andere beim alten Leisten verharrte: Nicht Bequemlichkeit des Fußwerks sei des Handwerks Ziel sondern: unnachgiebiges Auftreten.

aus: Günter Kunert, Warnung vor Spiegeln München 1970

⌘

## Dagmar Rubatscher

Diplomandin am Institut für Botanik/Abt. Ökologie  
Universität Innsbruck  
Mitkämpferin für den Erhalt der Wilden Krimml

# TAT-ORT "WILDE KRIMML"

## EINE DOKUMENTATION

### 1. Gebietsbeschreibung

Im hinteren Teil des Tiroler Zillertales liegt, weitab besiedelter Räume, das ausgedehnte stufige Hochkar der **Wilden Krimml**.

Umgeben von zahlreichen, dem Massentourismus längst erschlossenen Bereichen, besticht dieser in sich geschlossene, ca. 500 ha große Geländekessel durch seine Ursprünglichkeit und die herbe Schönheit seiner Landschaft.

Als Talschluß des *Krummbachtales* gehört die Wilde Krimml geographisch zu den Kitzbüheler Alpen. Im

Aufgrund der intensiven touristischen Vermarktung des Tiroler Naturerbes in den letzten Jahrzehnten stellte diese, bis vor kurzem unberührte Landschaft den letzten verbliebenen repräsentativen Freiraum im Bereich der Kitzbüheler Alpen dar. Nur noch selten sind ähnliche Gebiete anzutreffen, die weder von Straßen oder Pisten, noch von Seilbahnen, Stromleitungen und Güterwegen durchzogen sind.

Die einzigen Kennzeichen menschlicher Nutzung waren die Alpengebäude der Krimmlalm, die extensive Beweidung mit Kühen und Schafen und einige Steige für erholungssuchende Wanderer.

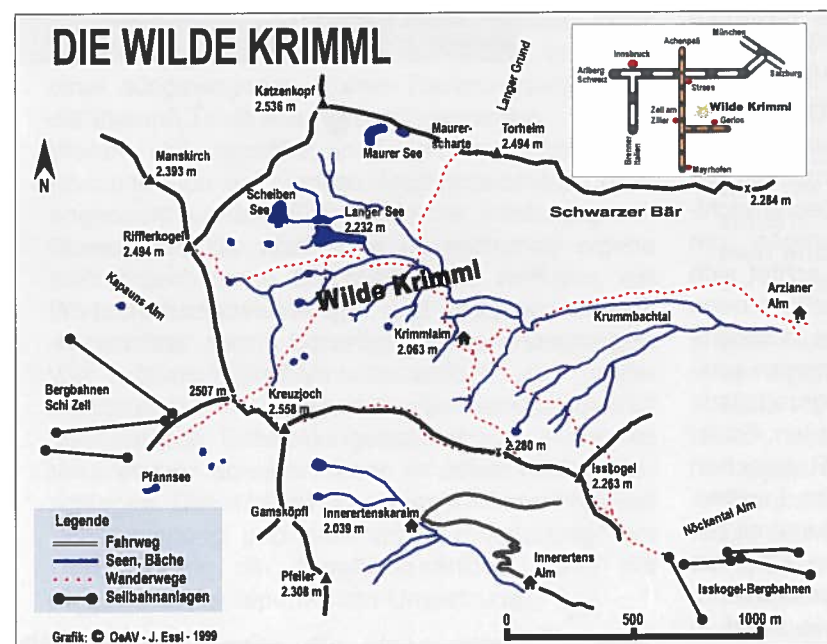
Der von mehreren frei mäandrierenden Bächen durch-

zogene Talboden rund um die Krimmlalm kann als Zentrum der Wilden Krimml angesehen werden. Dieser ist von überschliffenen Buckeln umgeben, die ebenso wie die weiten Karmluden, die Moränenrücken und die glatt geschliffenen Felsformationen Zeugen der eiszeitlichen Gletscher sind. Zudem verleihen zahlreiche Feuchtgebiete und die zum Teil mehr als einen Hektar großen Seen der Wilden Krimml eine unverwechselbare Charakteristik und Eigenart.

Aufgrund der limnologischen Besonderheiten gilt das gesamte Gebiet als Gewässerschutzbereich. Die aus den Quellhorizonten im Blockwerk entspringenden Bäche prägen die Lebensgemeinschaften und das atemberaubende Landschaftsbild.

Zusammen mit überall vorkommenden kleineren und größeren Moorkomplexen sorgen Schneetälchen- und alpine

Rasengesellschaften, Gamsheidenalpene und Zwergstrauchheiden für einen außergewöhnlichen Abwechslungsreichtum. Auf dem anstehenden Fels



Die Lage der Wilden Krimml

Norden wird sie vom Torhelm (2.494 m) und Katzenkopf (2.532 m), im Westen vom Rifflerkogel (2.494 m), im Süden vom Kreuzjoch (2.558 m) und im Südosten vom Iskogel (2.263 m) begrenzt.

und den Blöcken der Grobschutthalden wird die artenarme Silikatfelsvegetation durch eine reiche Flechtenvielfalt ergänzt. Der Algenexperte R. LENZENWEGER entdeckte in der *Wilden Krimml* sogar das österreichweit erste Vorkommen der Zieralge *Staurastrum Arc-tison* (August 1997).

Das Vorhandensein komplexer intakter Gesellschaften bzw. funktionierender Lebensgemeinschaften unterstreicht die Bedeutung dieses naturnahen Ökosystems als Rückzugsgebiet und genetischer Potentialraum (Gutachten vom Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Umweltschutz).

sche gelten als prioritäre Lebensräume. Ohne Zweifel handelt es sich hierbei um einen Bereich, der eine Meldung für das Natura 2000 - Netz zwingend notwendig gemacht hätte.

Somit ist die Wilde Krimml aus regionaler und auch aus überregionaler Sicht von höchster Bedeutung. In den Akten der Abteilung Ic-Landesplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde dazu bereits im Juli 1988 vermerkt, "daß die abgeschlossene Geländekammer der Wilden Krimml ein Bereich ist, der aus grundsätzlichen Erwägungen nicht angetastet werden sollte".



Zahlreiche Kleinseen, Bäche mit ihren typischen Mäandern, Moore und Feuchtgebiete prägen das Hochtal der Wilden Krimml.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Wilden Krimml zudem als potentielles Natura 2000 - Gebiet zu. Die Biotopkartierung zeigt eine Vielzahl von Typen, die nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume) relevant sind. Sowohl die Hochmoore und Torfmoorschlenken als auch die alpinen Pionierformationen des *Caricion bicoloris atrofuscae* sowie die Alpenrosen- und Latschengebü-

### 2. Bestrebungen zur Unterschutzstellung

Die hohe Wertigkeit dieses einzigartigen Geländekessels veranlaßte bereits in den 70er Jahren die Bezirksforstinspektion Zell am Ziller, eine Unterschutzstellung des Gebietes Kreuzjoch - Langer See im Ausmaß von 1.300 ha anzustreben.

Eine derartige Maßnahme schien bereits damals vor allem in Hinblick auf das massive dynamische Wachstum der schitouristischen Transportkapazität im Zillertal gerechtfertigt. Denn der uneingeschränkte Ausbau technischer Infrastruktureinrichtungen für die Etablierung des Tourismus zum wichtigsten Wirtschaftszweig brachte vielerorts auch negative Aspekte zutage.

Ökologische, ökonomische und soziokulturelle Folgeprobleme mündeten in der allgemeinen Forderung nach einem in Zukunft ausgewogeneren Verhältnis zwischen Nutzung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Ein im Jahre 1981 verordnetes **Regionales Entwicklungsprogramm für das Vordere und Hintere Zillertal** sollte für einen Zeitraum von 10 Jahren klare Richtlinien vorgeben und der Ausweitung der schitouristischen Transportkapazität Grenzen setzen. Zugleich war die Errichtung von 20 Schutzgebieten Bestandteil des neuen Raumordnungsprogrammes.

Obwohl zu dieser Zeit rechtlich verbindlich, wurden die vorgegebenen Ziele bei weitem verfehlt. Noch vor Ablauf des Entwicklungsprogrammes im Jahre 1991 war eine Überschreitung der festgesetzten Kapazitätsgrenzen der Aufstiegshilfen um mehr als 40% gegeben.

Da zudem keine Schutzgebietsverordnung in Aussicht stand, begann der OeAV in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit den Grundlagenarbeiten zur Durchsetzung der Ruhegebietsprojekte *Zillertaler Hauptkamm*, *Märzengrund-Wilde Krimml* und *Gilfert-Rastkogel*.

Zuvor hatte die Bezirksforstinspektion Zell am Ziller erneut eine Forderung nach einem *Schutzgebiet Kreuzjoch - Langer See* unter Einbeziehung der Gebiete *Krummbachtal - Wilde Krimml* gestellt. Dies scheiterte jedoch an der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, die sich vor allem wegen des hohen zeitlichen Aufwandes nicht in der Lage sah, die Vorarbeiten für eine Unterschutzstellung in Angriff zu nehmen (Brief der Bezirksforstinspektion an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 16.11.87).

Stattdessen bestand die Notwendigkeit, das vorhandene Naturschutzgebiet Penken aufzulassen, da die großflächigen Eingriffe in diesem geschützten Bereich jene anderer Gebiete bei weitem übertrafen.

Umso effektiver gestalteten sich die Bemühungen des OeAV, der im Sinne einer ganzheitlichen Regionalplanung im Zillertal die Bearbeitung des Ruhegebietes *Zillertaler Hauptkamm* forcierte und einen Ruhegebietsentwurf für das Projekt *Wilde Krimml - Märzengrund*

beim Amt der Tiroler Landesregierung deponierte.

Fast gleichzeitig wurde erstmals eine Verbindung der beiden Schigebiete *Zell am Ziller* und *Gerlos* über die *Wilde Krimml* eingereicht.

Dadurch blockierten die Seilbahnbetreiber eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den dargelegten Schutzgebietsplänen und verhinderten eine entsprechende Umsetzung vor Ablauf des Regionalen Entwicklungsprogrammes. In diesem war der Märzengrund bereits als Ruhegebiet vorgeschlagen worden.

**Zusammenfassend stand somit 1991 einer Ausweitung der schitouristischen Transportkapazitäten um mehr als 40 % über den festgesetzten Grenzwert die Schaffung von nur zwei der 20 vorgeschlagenen Schutzgebiete gegenüber.**

### 3. Konflikt zwischen Erhaltung und Nutzung der Wilden Krimml

Dieses Hin und Her zwischen Erschließungswünschen auf der einen Seite und Erhaltung auf der anderen, prägte die Diskussion der folgenden Jahre.

Bereits Ende der 80er Jahre zeichneten sich nachfrageseitig Trends ab, die Neuerschließungen generell fragwürdig erscheinen ließen.

Zudem verlangten die vermehrt auftretenden negativen Aspekte des Tourismus - der Zuwachs an Gebäuden, der Anstieg der Verkehrsbelastung, die intensive energiewirtschaftliche Nutzung und die hohen saisonalen Siedlungsdichten - nach neuen Strategien für eine sozial- und umweltverantwortliche touristische Entwicklung.

Der damalige Landesrat F. KRANEBITTER (und auch Mehrheitseigentümer der Zeller Bergbahnen) betonte in den OeAV-Mitteilungen vom Mai 1987, daß *"nicht in einer vermehrten Erschließung die Zukunft für einen lebenswerten Alpenraum liegen könne, sondern in einer sinnhaften Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität für Gäste und Einheimische"*.

Im gleichen Jahr sprachen sich die Abteilung Umweltschutz (Aktenvermerk U-101/3 vom 5.11.87) sowie der Tiroler Naturschutzbeirat und die Bezirksforstinspektion Zell am Ziller nach eingehenden Untersuchungen für die uneingeschränkte Erhaltung der Wilden Krimml aus.

Die Abteilung Ic-Landesplanung argumentierte mit der mangelnden Attraktivität des relativ flachen Geländes für Schifahrer, der Entwertung des hochwertigen sommerlichen Wandergebietes und dem fehlenden regionalwirtschaftlichen Bedarf nach einer Verbindung der beiden Schigebiete (Aktenvermerk 42.221/4.1988).

Dies bestätigend, führte der Verwaltungsausschuß des Oesterreichischen Alpenvereins unter dem damaligen Vorsitzenden und heutigen Wirtschaftskammerpräsidenten H. JÄGER am 1. Februar 1988 einen einstimmigen Beschluß herbei, sich gegen die Erschließung der Wilden Krimml auszusprechen.

Da die touristische Entwicklung der vorangegangenen Jahre Folgeerscheinungen gezeigt hatte, die schwerwiegende, teilweise irreparable Einbrüche der ökologischen Balance signalisierten, entschloß sich die Tiroler Landesregierung 1989 zu einer "Seilbahnnachdenkpause", die in den Seilbahngrundsätzen 1992 bis 1996 mündete (siehe Beitrag P. HASSLACHER, S. 7).

Mit diesem Konzept erteilte die Tiroler Landesregierung der Verbindung der Schigebiete Zell am Ziller und Gerlos 1992 noch eine klare Absage.

Während der Nachdenkpause ließ das im Jahre 1994 erstellte **Marketingkonzept Zillertal** aufhören. Dieses enthielt einen Vorschlag für eine alternative Variante der

Schigebietsverbindung *Zell am Ziller-Gerlos* unter *Aussparung der Wilden Krimml*. Darüber hinaus machte man auf eine, unter den gegebenen Verkehrsbelastungen nicht mehr vertretbare weitere Kapazitätserhöhung schitouristischer Aufstiegshilfen aufmerksam.

Im Jahre 1996, in dem die "Seilbahnruhe" wirklich ihr Ende finden sollte, beschloß die Bundesregierung einen **Nationalen Umweltplan**. Als politischer Wegweiser, der die lokalen Tragfähigkeitsgrenzen und die Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen berücksichtigt, fordert er die Einrichtung von Ruhegebieten mit einer adäquaten Schutzgebietsbetreuung. Die Adressaten sind politisch Verantwortliche auf lokaler und regionaler Ebene, die sich bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen an den Leitlinien des Umwelt-

planes orientieren sollen sowie die Wirtschaft, die in Kooperation mit Politik und Verwaltung Umweltmaßnahmen umsetzen müßte (Nationaler Umweltplan 1996).

Die Antwort aus Tirol erfolgte im Zuge der **Seilbahngrundsätze 1996-2000**. Sie gaben weitere 1.250 ha für neue Seilbahn- und Pistenerschließungen in den touristischen Intensivgebieten frei. Obwohl die neuen Grundsätze nicht als Präjudiz für ein naturschutzrechtliches Verfahren Anwendung finden dürften (Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ic-Landesplanung vom 24.10.97), öffnete diese Neufassung der Verbindung der Schigebiete Zell am Ziller und Gerlos über die *Wilde Krimml* alle Türen. Das Büro des Landeshauptmannes glaubte dagegen, die "bisweilen sicherlich bedenkliche Entwicklungspirale im Seilbahnbau in Tirol damit gestoppt zu haben" (Schreiben an den Verkehrsclub Deutschland vom 2.9.98).



Die Wilde Krimml ist unteilbar!

Der Landeshauptmann sicherte allerdings den Oppositionsparteien ein Einspruchsrecht bei den einzelnen Planungsgebieten im Falle einer Zustimmung zu den grundsätzlichen Festlegungen des neuen Seilbahnkonzeptes zu. Allfällige Projekte sollten einer gesonderten Behandlung in der Regierung zugeführt werden und eine Projektanbahnung durch die Verhandlungspartner mög-

lich sein. Um die langjährigen Bemühungen zur Errichtung eines **Ruhegebietes** nicht völlig zu untergraben, band die Tiroler Landesregierung die Erschließung der Wilden Krimml an die Einleitung eines Verfahrens zur Ruhegebietserklärung **Wilde Krimml-Märzengrund**. Dieser Kompromiß zwischen Schigebiet auf der einen und Ruhegebiet auf der anderen Seite sollte beide "Parteien" zufriedenstellen.

Die Liftbetreiber sahen aber in der von der Landesregierung abgeseigneten "Minimalvariante" vorerst keinen Anreiz für die Umsetzung einer Liftverbindung zwischen Zell und Gerlos.

Der **Oesterreichische Alpenverein** machte bereits zu Ostern 1997 mit einem **Postwurf** an alle Haushalte auf die aus ökologischer Sicht absolute **unteilbarkeit**

der Wilden Krimml aufmerksam. In Anbetracht der unausgeglichene Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die dem Neubau von Lifanlagen vor der Errichtung von Schutzgebieten bei weitem den Vorzug gab (siehe "Regionales Entwicklungsprogramm" oben), läge ein wirklicher Kompromiß in der Ablehnung des gesamten Projektes. Da in dem in sich geschlossenen Geländekessel der Wilden Krimml alle Bereiche eng miteinander vernetzt sind, käme auch eine "kleine" Erschließung einer Zerstörung des gesamten Landschaftsbereiches gleich.

Daher gingen die intensiven Bemühungen des OeAV weiter, die Wilde Krimml als attraktives Wandergebiet und Erholungsraum für Einheimische und Gäste in seiner Einzigartigkeit zu erhalten.

Am 12./13.8.1997 stellten aber die Schiliftzentrum Gerlos Ges.m.b.H. und die Zeller Bergbahnen Ges.m.b.H. Co.Kg. doch noch einen Antrag auf die naturschutzrechtliche Bewilligung der geplanten Schiverbindung zwischen Zell am Ziller und Gerlos.

#### 4. Projekt

Die vom Büro Klenkhardt in Innsbruck ausgearbeitete Verbindung der Schigebiete Zell am Ziller und Gerlos erstreckt sich von der Bergstation der bestehenden Doppelsesselbahn Kreuzjoch (2.410 m) auf Zeller Seite nach Osten zum Übergangsjoch (2.507 m) und weiter zur Krimmlalm (2.063 m). Die in diesem Bereich zu errichtende 4 Kabinenseilbahn "Krimml" wird über

zwei Zwischenstationen am Übergangsjoch und am Oberen Krimmlboden (2.125 m) zur Talstation umgelenkt. Die Bahn erreicht eine Förderleistung von 1.800 Personen pro Stunde und eine schräge Länge von 2.950 m.

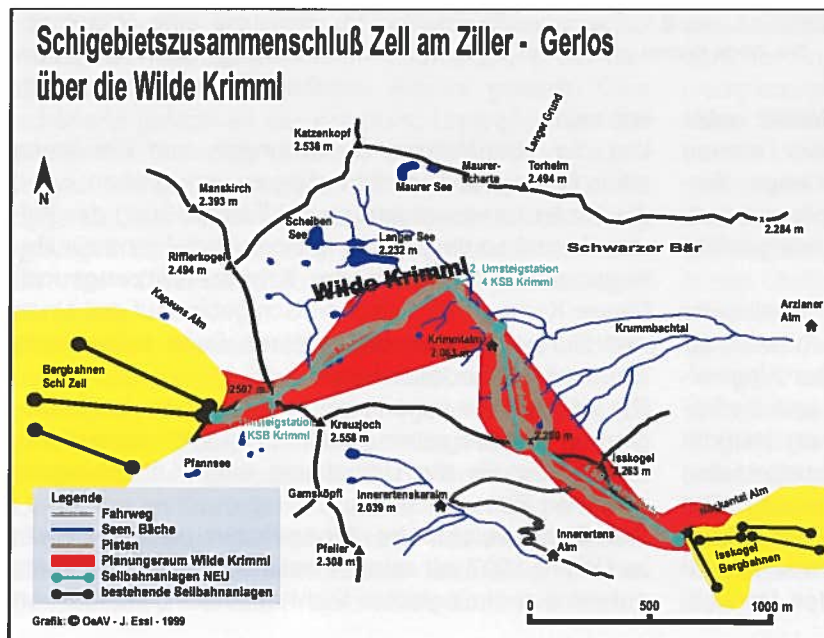
Die Pisten im Bereich Doppelsesselbahn Kreuzjoch - Übergangsjoch haben eine abwechselnde Breite von maximal 10 m, jene im Bereich Übergangsjoch-Oberer Krimmlboden durchschnittlich 20 bis 30 m.

Im Gebiet zwischen Krimmlalm und der ersten Zwischenstation befindet sich ein ca. 50 m langer und 10 m hoher Gegenanstieg, der von den Schifahrern "brettelnd" überquert werden muß.

**"Zufolge der fehlenden Attraktivität dieses Abfahrtsabschnittes werden hier kaum Wiederholungsfahrten durchgeführt werden (Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung If-Sport, 4.2.98).**

	Länge (m)	tatsächlich berührte Fläche (m²)	Flächenausmaß beantragter Geländekorrekturen (m²)	Flächenausmaß beantragter Entsteinung (m²)
Piste Kreuzjoch-Krimmlalm	3.390	57.530	23.283	1.315
Standardabfahrt	1.047	30.533	9.195	5.423
Schlipisten				
Richtig Gerlos	2.063	82.423	35.197	3.981
sonstige				
Schiwege	822	10.758	6.259	
Lawinendamm inkl. Aushub		3.966	3.966	
Lawinenanbruchverbauungen		1.588	1.588	
Summe	7.322	186.798	79.488	10.719
Gesamtausmaß der Beeinträchtigungen			90.207 m²	

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz (Gutachten aus naturkundlicher Sicht vom 27.11.1997)



Von der Krimmlalm führt die Viersesselbahn "Teufeltal" mit einer schrägen Länge von 1.020 m zum "Steinmandl" (2.280 m) hinauf. Das Schigebiet erstreckt sich weiter in Richtung Südosten südlich des Ißkogel vorbei zum Vorkogel bis in den Bereich des bestehenden Schigebietes Ebenfeld zur Talstation Ißkogel auf 2.075 m.

Die bereits errichtete Viersesselbahn Ißkogel hat eine Länge von 1.500 m. Die Gesamtlänge der Pisten und Schiwege, die alle in einer Höhenlage zwischen 2.100 und 2.500 m Seehöhe zu liegen kommen, betragen 7.322 m.

Für den Lawinenschutz sind zusätzlich 305 Laufmeter Stützverbauung in zwei Anbruchgebieten beim Übergang Oberer Talboden zur Krimmlalm sowie südlich des Ißkogel notwendig.

#### 5. Rechtliche Hintergründe

Das 1997 novellierte Tiroler Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 33/1997) richtet sich nach dem Grundsatz, die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, daß ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum ... und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert wird. Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, daß ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§1 (1) a-d). Nach §6 c) und e) muß daher der Errichtung von Seilbahnen und Schlipisten außerhalb geschlossener Ortschaften ein naturschutzrechtliches Verfahren vorgehen.

Darüberhinaus bedarf die Neuerschließung oder Erweiterung von Schigebieten einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wenn damit ein Flächenverbrauch durch Pistenneubau mit Geländeänderungen von mehr als 20 ha verbunden ist (BGBl. Nr. 773/1996 Anhang 1 (14) in der Fassung von BGBl. Nr. 697/1993).

Eine UVP stand jedoch aufgrund der Reduktion der ursprünglich geplanten Pistenausdehnung um ca. 25% nicht mehr zur Debatte. Was der Öffentlichkeit als wohlwollende Maßnahme zur Schonung von Teilbereichen der Wilden Krimml verkauft wurde, befreite die Liftbetreiber von einer, dem Projekt möglicherweise abträglichen Umweltverträglichkeitsprüfung.



Die Errichtung von Liftstützen erfordert massive Geländeingriffe.

Die Unterschreitung des erforderlichen Schwellenwertes resultierte aus dem Verzicht bzw. der Verschmälerung von Pistenabschnitten; Geländeingriffe im Zuge der Errichtung von Seilförderanlagen und Kabelgräben finden bei der Feststellung der UVP-

Pflichtigkeit keine Berücksichtigung. Strukturveränderungen zur Aufstellung von Liftstützen sind aber zweifellos massiv und müßten im Sinne einer effektiven Naturschutzpolitik bei der Evaluierung der Flächeninanspruchnahme einkalkuliert werden. Da die Schiverbindung durch das sensible Hochkar der Wilden Krimml bereits für einen der drei Lifte 36 Liftstützen erforderlich macht, dürften die unmittelbaren Eingriffe und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt nicht unberücksichtigt bleiben.

Die geplanten Entsteinungen im Bereich und außerhalb der offiziell beantragten Pistenflächen tragen ebenfalls zu einer Veränderung des Geländes bei. Auch sie wären daher dem Gesamtausmaß der Beeinträchtigungen zuzurechnen.

Im Fall Wilde Krimml waren aber zum Vorteil der Projektanten lediglich Lawinenschutzmaßnahmen bei der Beurteilung des Ausmaßes der beanspruchten Fläche zu beachten.

Unter diesem Gesichtspunkt stellte das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in einem Schreiben vom 6.11.1997 die Notwendigkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens nach dem geltenden UVP-Gesetz (BGBl. Nr. 773/1996) fest. Dieses ist für die Erweiterung bestehender Schigebiete mit Seilbahnen oder Schleppliften durchzuführen, wenn damit ein Flächenverbrauch durch Pistenneubau mit Geländeänderungen von mehr als 10 ha verbunden ist (UVP-Gesetz, Anhang 2). Im Zuge derartiger Verfahren wären die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Jedem stünde damit die Möglichkeit offen, zum betreffenden Vorhaben im eisenbahnrechtlichen Verfahren Stellung zu nehmen und an einer öffentlichen Erörterung aktiv teilzunehmen. Die Ergebnisse müßten bei der Entscheidung der zuständigen Behörde Berücksichtigung finden.

Das Bundesministerium machte außerdem darauf aufmerksam, allfällige Geländeingriffe in Zuge der Errichtung von Bauhilfswegen dem Gesamtausmaß der beanspruchten Fläche hinzuzufügen. Unter diesem Gesichtspunkt könnte der für die Durchführung eines UVP-Verfahrens notwendige Schwellenwert überschritten und die offizielle Prüfung der Umweltverträglichkeit notwendig sein.

Nicht einmal zwei Wochen später legten die Liftbetreiber daher ein Ergänzungsoperat vor, wonach vor allem aufgrund weiterer Einsparungen bei der Pistenbreite auch die für ein Bürgerbeteiligungsverfahren notwendigen 10 ha um Haaresbreite unterschritten wurden (siehe Tabelle S. 20). Dieser Sachverhalt ebnete den Weg für das nun noch verbleibende natur-

schutzrechtliche Verfahren und legte die endgültige Entscheidung in die Hand des Naturschutzlandesrates.

Der zuständige Landesrat muß am Ende des Ermittlungsverfahrens beurteilen, ob sogenannte "andere öffentliche Interessen an der Erteilung der Bewilligung die Interessen des Naturschutzes nach §1 Abs.1 des Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG) überwiegen (§27 (1) TNSchG).

Der im Naturschutzgesetz integrierte "Gummiparagraph" schränkt die Effizienz des Naturschutzgesetzes erheblich ein. **Naturschutzrechtliche Bewilligungen können so aufgrund des breiten Auslegungsspielraumes und der mangelnden Kontrollmöglichkeit generell erteilt werden.**

**Auch der Landesumweltanwalt kann eventuelle Fehlentscheidungen der Landesregierung nicht beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof anfechten.** Obwohl ihm nach §34 Abs. 7 des TNSchG die Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes obliegen, wurde er wohlweislich nicht mit entsprechenden Rechten zur Erfüllung seiner Aufgabe ausgestattet. Zum einen schränkten die verantwortlichen Landespolitiker die Parteistellung des Umweltanwaltes auf das naturschutzrechtliche Verfahren (keine Parteistellung in anderen umweltschutzrelevanten Verfahren) ein, zum anderen *hat er bei der Ausübung seiner Parteirechte auf andere öffentliche Interessen, auch auf wirtschaftliche, Bedacht zu nehmen* (Abs. 8). Darüber hinaus ist er an die Weisungen der Landesregierung gebunden.

So legte der Landeshauptmann dem Umweltanwalt aufgrund seiner Kritik am Verfahren Wilde Krimml nahe, "in Zukunft keine politischen Erklärungen abzugeben" (Mittagslandesrundschau am 29.1.1998).

Nach §34 (7) hat der Umweltanwalt zusätzlich "jedermann auf Verlangen in den Angelegenheiten des Naturschutzes zu informieren, zu beraten und zu unterstützen." Dennoch kritisierte der Landeshauptmann das Verschicken der Gutachten durch den Landesumweltanwalt, "der der Amtsverschwiegenheit unterliege" (Landtagssitzung 11.3.1998).

Seine Funktion scheint daher ebenso fragwürdig wie die politische Willkür im naturschutzrechtlichen Verfahren im Fall Wilde Krimml. Denn "der Weg für eine Erschließung der Wilden Krimml ist ohnehin schon in den Seilbahngrundsätzen von 1996 geebnet worden" (Landesrat F. ASTL, TT vom 26.2.1998).

Im Gutachten der Abteilung Ic-Fachbereich Überörtliche Raumordnung vom 24.10.1997 wurde aber klar darauf hingewiesen, daß "ein von der Landesregie-

**rung beschlossenes Konzept kein Präjudiz für das naturschutzrechtliche Verfahren ist".**

"Die Entscheidung ist längst gefällt worden und zu dieser Entscheidung hat man zu stehen" (W. WEINGARTNER, Mittagslandesrundschau am 29.1.1998).

## 6. Das naturschutzrechtliche Verfahren

Der Zweck des Ermittlungsverfahrens ist, den maßgeblichen Sachverhalt festzustellen und den Parteien Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen zu geben (§37AVG).

Der Interessenkonflikt zwischen Bewahrung und Erschließung der Wilden Krimml konnte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeräumt werden. Die zur fachkundigen Beurteilung der Situation eingeholten Gutachten zeichneten die Problematik nur noch deutlicher.

### A) Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz

Das **Gutachten aus naturkundlicher Sicht** vom 27.11.1997 bildete die wohl wichtigste Grundlage im Entscheidungsprozeß zum Projekt "Wilde Krimml". Obwohl eine genaue Quantifizierung der tatsächlichen Auswirkungen des geplanten Eingriffes praktisch unmöglich ist, zeichnete der Fachgutachter der Umweltschutzabteilung ein eindeutiges Bild.

Im Zuge der Tatsachenfeststellung zu den Schutzgütern nach §1 Abs.1 des TNSchG stellte das Amt der Tiroler Landesregierung die Einzigartigkeit und große Bedeutung der Wilden Krimml als "wichtiges Element für den Erhalt der genetischen Vielfalt fest".

"Aufgrund der langsamen Wachstumsfortschritte ... und der hohen Empfindlichkeit der hier vorgefundenen Lebensgemeinschaften gegenüber jeglicher geringfügigen Störung kann festgestellt werden, daß auch kleinflächige Eingriffe, in Zeitabschnitten gemessen am Lebensalter eines Menschen, nicht mehr sanierbar sein werden".

Die Beurteilung der **Auswirkungen**, die das Liftprojekt auf den Naturhaushalt in der Wilden Krimml haben würde, ließ keine Zweifel an den, aus ökologischer Sicht fatalen Folgen eines Eingriffes in die praktisch unberührte Geländekammer offen.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes kann aus naturkundlicher Sicht nunmehr festgestellt werden, daß weiträumig dauerhafte bzw. irreversible Schäden mit großer Nachhaltigkeit verursacht werden. Die durch die technischen Eingriffe verursachte Geometrisierung zerstört das Ensemble, die Gesamterscheinung der Geländekammern bzw. der Betrachtungsräume.

Festgestellt wird, daß selbst bei Einstellen des Betriebes in einigen Jahrzehnten und Beseitigung aller technischen Anlagen bzw. Rückbau keinesfalls mehr der vorherige bzw. ursprüngliche Zustand hergestellt werden kann.

Hinsichtlich des Schutzgutes Erholungswert ergeben sich ebenso dauernde und irreversible Schäden. Der Erholungswert der Landschaft wird durch technische, geometrische Einrichtungen in nicht natürlicher Weise überprägt und verliert dadurch einen Großteil seines Reizes. Dies wird umso schwerer zu werten sein, als es derartige Freiräume vor allem in dieser Größe nur noch selten gibt.

Hinsichtlich des Schutzgutes "Lebensräume und Artenreichtum" werden ebenso dauernde und irreversible Schäden festgestellt. Die Nachhaltigkeit der Weiterentwicklung von Lebensräumen bzw. die Erhaltung des Artenreichtums ist flächig in Frage gestellt.

Hinsichtlich des Schutzgutes Naturhaushalt ergeben sich ebenso dauernde und irreversible Schäden. Vor allem durch die Zerstörung von Lebensräumen und auch durch Einbringen genetischen fremden Potentials ist die Nachhaltigkeit der ungestörten Entwicklung gefährdet oder verhindert.

Zusammenfassend merkte die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung die **Eignung des Gebietes für eine Unterschutzstellung, keinesfalls jedoch für eine Erschließung** zu masentouristischen Zwecken mittels technischer Anlagen und großflächiger Eingriffe ins Gelände an.

In Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge eines derart in sich geschlossenen Geländekessels wiesen die Experten auf die Unmöglichkeit einer Abmilderung der Beeinträchtigungen durch eventuelle Bescheidaufgaben hin: "**Wirkliche Abminderungsmög-**

lichkeiten kämen einem Projektsverzicht gleich". Das Resultat der eingehenden Untersuchungen bestand somit in der Erkenntnis, daß "**das Gesamtausmaß der Beeinträchtigungen dauerhaft und schwerwiegend bzw. irreversibel**" ist. "Zudem muß festgestellt werden, daß nicht nur projektsgegenständliche Bereiche betroffen sind, sondern die Auswirkungen weit über das direkt betroffene Projektsgebiet hinausgehen".

Diesen Argumenten schlossen sich in einer eindrucksvollen Medienkampagne der *Tiroler Naturschutzbeirat* in einer Abstimmung am 3.2.1998 sowie sämtliche Umweltschutzverbände (*Alpenverein, CIPRA Österreich, Naturfreunde, Transitforum, WWF, Verein Bürgerinitiativen Tirol, Pro Vita Alpina*) an. Neben Grünen, SPÖ, FPÖ, und *Liberalem Forum* sprach sich auch die *Junge ÖVP* gegen die Erschließung der Wilden Krimml aus. Unterstützt wurde der Oesterreichische Alpenverein auch vom *Deutschen Alpenverein* sowie von *F. DINKHAUSER, Präsident der Tiroler Arbeiterkammer*, und von *H. MADER, Tiroler Landtagspräsident*. Zudem forderten über 30.000 Bürgerinnen und Bürger den Landtag mit ihrer Unterschrift auf, die Unberührtheit der Wilden Krimml vor schichttechnischen Einrichtungen sicherzustellen.

Des weiteren verliehen am 15.2.1998 350 Teilnehmer bei einer Demonstrationsschitour ihren Unmut über die geplanten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes in dem einzigartigen Geländekessel. Sie mahnten nochmals den Landeshauptmann, früheren Bekenntnissen zur Naturbelassenheit der Wilden Krimml zugunsten nachfolgender Generationen Rechnung zu tragen.

### B) Stellungnahme der Abteilung Ic - Fachbereich der Überörtlichen Raumordnung

Nach §1 Abs. 1 lit. c des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 ist "die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit" ein Ziel der überörtlichen Raumordnung. Nach dem gleichen Absatz sind in lit. f "die Sicherung der Grundlagen und die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Tourismuswirtschaft" als Ziele genannt.

Die vorangegangene touristische Entwicklung, das Fehlen einer gesamthaften Raumordnung im Zillertal,

die Verkehrsprobleme und die Möglichkeiten alternativer Tourismusstrategien ignorierend, stimmte daher die Abteilung Ic des Amtes der Tiroler Landesregierung dem im Seilbahnkonzept verankerten Kompromißvorschlag zu.

Einerseits soll die "große landschaftliche Schönheit" des wasserreichen Gebietes durch eine Verordnung zum Ruhegebiet erhalten, andererseits müsse aufgrund der stagnierenden Tourismusentwicklung der letzten Jahre die Verbindung der beiden Schigebiete umgesetzt werden.

Denn "über dem Himmel des Wintertourismus seien Wolken aufgegangen", die zu nicht unerheblichen Nächtungsverlusten geführt haben.

In einem Vergleich mit der Tourismus-"Hochburg" Ischgl wies der zuständige Sachbearbeiter auf die relativ geringe Nächtigungsintensität der Orte Zell am Ziller und Gerlos hin. Diese Argumentation ist an und für sich wenig hilfreich, da als Beitrag zur Entscheidungsfindung eine Gegenüberstellung mit den zahlreichen Tiroler Tourismusorten, die den räumlichen Gegebenheiten von Zell und Gerlos tatsächlich entsprechen, notwendig wäre. Die Tatsache, daß die Zeller und Gerloser Nächtigungsintensitäten nach Angaben der Abteilung 1c weit über dem Tiroler Durchschnitt liegen, spricht eigentlich für ein ausreichendes touristisches Angebot. Die Bezugnahme des Spitzenwintersportortes Ischgl bei der Bewertung der Tourismusstatistik des vorderen Zillertales scheint umso mehr unangebracht, als daß die Schaffung eines "Zillertaler Ischgl" auch nach Aussagen der Liftbetreiber nicht zur Debatte steht.

**D. GREPL (Geschäftsführer der Zeller Bergbahnen) in einem Brief vom 9.1.1997: "... darüberhinaus sollen nach unseren Vorstellungen in der Wilden Krimml weitere Flächen der touristischen Erschließung auf Dauer entzogen werden."**

Der offensichtlich bestehende Irrglaube, allgemein sinkenden Nächtigungszahlen mit dem unbegrenzten Ausbau eines Schigebietes begegnen zu können, müßte letztendlich dazu führen, alle Tiroler Tourismusorte an die schitouristischen Transportkapazitäten des Ortes Ischgl heranzuführen.

Entgegen einer verbreiteten, aber falschen Meinung sind die etwaigen Nächtungsverluste der letzten Jahre nämlich nicht auf ein zu geringes Liftangebot zurückzuführen. Sowohl volkswirtschaftliche Gründe als auch der Trend, Winterurlaube in wesentlich preis-

günstigeren Ferndestinationen zu verbringen, sind mitverantwortlich für Schwankungen der Tourismusstatistik.

Nach Angaben des OeAV könnte die neue Schigebietsverbindung sogar zu einer weiteren Senkung der Nächtigungszahlen in Gerlos beitragen. Das bis zu 20% niedrigere Preisniveau, die kürzere Anreise aus Deutschland und Italien sowie die leichtere Erreichbarkeit des Ortes Zell am Ziller im Winter gäben keinen Anlaß mehr für Dauergäste, nach Gerlos weiterzureisen. Gleichzeitig entzöge man sich mit einem derart massiven Eingriff im schönsten Wandergebiet die Möglichkeit zur Profilierung im Sommertourismus. Der Sachverständige der Abteilung Ic machte weiters auf das Vorhandensein fünf getrennter Schigebiete im Raum Zell-Gerlos-Wald aufmerksam, deren Transportkapazität auch für den Tagesausflugverkehr ausreichend ist. "Rein quantitativ bestünden daher bei den Sportbahnen kaum Engpässe".

Allerdings sei als Folge der neuen Großräumigkeit und der Schneesicherheit mit einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Schigebiete zu rechnen. Dabei hatte das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ic in einem Aktenvermerk vom 22.7.1988 sogar die geringe Eignung der ursprünglichen Großvariante für den Pistenschilauflauf festgehalten und bemerkt, daß "ein **Zusammenschluß von zwei Schigebieten etwas mehr als die Summation beider einzelnen Gebiete bringt, doch befindet man sich im bereits hoch erschlossenen Zillertal in einem Bereich, wo durch die Fülle guter (Einzel-)Schigebiete dieser Effekt nicht mehr so bedeutsam ist**" (Ic 42.221/4/1988).

Der OeAV kritisierte zudem die Einfältigkeit der Liftbetreiber, die glaubten, mit Hilfe der neuen Liftverbindung über die schitechnisch völlig unattraktive Wilde Krimml "der Konkurrenz in Kanada und den USA entgegenzutreten" (Tiroler Tageszeitung, 7./8.2.1998).

Auch die Frage der in den Seilbahngrundsätzen geforderten **Verkehrsverminderung** konnte aus Sicht der überörtlichen Raumordnung ebenfalls nur unzureichend geklärt werden.

**"Auf den Zulaufstrecken nach Zell ist in der Bilanz mit einer Verstärkung des Verkehrs zu rechnen".**

Der OeAV machte ebenfalls auf verkehrstechnische Konsequenzen im Zuge der Liftverbindung in der Gemeinde Rohrberg aufmerksam. Die abzusehende Zunahme des Individualverkehrs würde die ohnehin

schon enormen Schadstoffmengen im Parkplatzbereich während der Wintermonate erheblich steigern. Genauere Angaben über mögliche Auswirkungen des Projektes auf die Verkehrsentwicklung im Tal blieben seitens der Abteilung Ic jedoch aus. Anstatt detaillierte Untersuchungsergebnisse zu formulieren, hielt man sich im Gutachten an allgemeine Formulierungen. Anscheinend ersparte sie sich zusätzliche Erhebungen, da die Bewilligung des Projektes von vornherein feststand.

**"Die Abteilung Ic sieht sich nicht imstande, eine Quantifizierung der unterschiedlichen Zu- und Abnahmen des Verkehrs durchzuführen".**

Die, den Zusammenschluß rechtfertigende Verkehrsverminderung sah der Fachgutachter darin, daß "auf der Straße zwischen Zell und Gerlos der Verkehr in geringem Maße abnehmen könnte".

Die Argumente im Gutachten der überörtlichen Raumordnung konnten somit keine Zweifel ausräumen, die zu einer skeptischen Beurteilung der geplanten Liftverbindung Anlaß gaben.

Dennoch erhob die Abteilung Ic - Fachbereich **Überörtliche Raumordnung** keinen Einspruch im Sinne einer, in Zukunft ausgeglicheneren Entwicklung im Vorderen Zillertal gegen die Zerstörung des letzten größeren Freiraumes, auch wenn "die bisherige weitgehende Ursprünglichkeit der Wilden Krimml durch die Seilbahnerschließung aufgehoben wird".

### C) Stellungnahme der Abteilung If-Sport

Verwirrend gestalteten sich die Stellungnahmen der Abteilung **If-Sport** des Amtes der Tiroler Landesregierung. Nach einer ersten Ansicht des zuständigen Sachbearbeiters läßt der geplante Zusammenschluß der beiden Schigebiete "sowohl eine Verbesserung der Verkehrsverteilung als auch eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität des neuen Gesamtschigebietes im Verhältnis zu den beiden getrennten Schigebieten erwarten" (Stellungnahme vom 25.9.1997). Bedauerlicherweise fanden Begründungen für die mutmaßlichen Annahmen des Gutachters keinen Platz in dem, weniger als eine Seite umfassenden ersten Bericht.

Auch in der wesentlich detaillierteren zweiten Stellungnahme zur reduzierten Projektvariante fehlten stichhaltige Argumente. Stattdessen hob der Amtssachverständige in aller Deutlichkeit die mangelnde bzw. fehlende Attraktivität einzelner Pistenabschnitte

hervor. **In allen Teilbereichen werde nach Angaben der Abteilung If-Sport die erforderliche Pistenbreite nicht erreicht.** Zudem lade die "fehlende Attraktivität" einzelner Pistenabschnitte eher zum Liftfahren als zu Wiederholungsfahrten ein (If-1055/90-1997).

**Die erneut positive Bewertung der Schiverbindung im zweiten Gutachten der Sportabteilung fand ihre Begründung in einer möglichen Präparierung außerhalb der vorgesehenen Schigebietsfläche, also im derzeit zur Debatte stehenden Ruhegebiet.**

### Auszüge aus der Stellungnahme der Sportabteilung:

Teilbereich Übergangsjoch-Kreuzjoch:  
"... hier wird die erforderliche Pistenbreite nicht erreicht."

Teilbereich Übergangsjoch-Zwischenstation Oberer Krimmlboden:

"... die fehlende Pistenbreite wird außerhalb der geplanten Abfahrtspiste ergänzt."

Teilbereich Oberer Krimmlboden-Krimml Alm:  
"... Zusage der fehlenden Attraktivität dieses Abfahrtsabschnittes werden hier kaum Wiederholungsfahrten durchgeführt werden. Mehrheitlich wird dieser Abschnitt mit der technischen Aufstiegshilfe überwunden werden."

Teilbereich Krimml Alm-Steinmandl:  
"... Die fehlende Pistenbreite kann ... ergänzt werden."

Die Zustimmung der Abteilung If-Sport zur reduzierten Projektvariante erfolgte offensichtlich unter der Annahme einer Absage an die Ruhegebietsplanung und einer naturschutzrechtlichen Bewilligung (nach §6 lit. j des TNatSchG) für die Präparierung weiterer Geländeabschnitte. Da gerichtete Spekulationen lediglich die Subjektivität eines Gutachtens, nicht aber den maßgeblichen Sachverhalt unter Beweis stellen, ist die von der Abteilung Sport dargelegte Beurteilung des Projektes nicht nachvollziehbar. Die "Minimalvariante" kann daher als geplante Umgehung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens gewertet werden. Das wird sich letztlich bald beweisen lassen.

Zu diesem Schluß kam auch der Landesumweltanwalt in seiner Stellungnahme vom 28.2.1998. "Die Präparierung über die bewilligte Piste hinaus stellt ein unteil-

bares Ganzes mit der beantragten Pistenfläche dar (laut schichttechnischem Gutachten)". Er stellte daher den Antrag "erneut eine Verhandlung an Ort und Stelle durchzuführen, um das tatsächliche Ausmaß der gesamten geplanten Maßnahmen, die mit dem praktischen Schibetrieb in Verbindung stehen, zu erteilen und die Gesamtauswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und den Erholungswert zu prüfen und zur Beweissicherung entsprechend der Naturwertigkeiten in Pläne einzutragen".

#### D) Stellungnahme des Umweltschutzes

Die Zweifel des Umweltschutzes an der Sinnhaftigkeit des geplanten Projektes konnten durch die Gutachten nicht ausgeräumt werden. Gerade diese gaben Anlaß, die Kriterien der Seilbahngrundsätze als nicht gegeben zu erachten.

**"Es ist nicht nachvollziehbar, daß ein Schiverbindungsweg, der überwiegend zu schmale Pisten aufweist und unattraktiv ist (laut Gutachten) zu einer wesentlichen Erhöhung der Attraktivität führt".**

Da sich die Abteilung Ic zudem nicht imstande sah, konkrete Aussagen zur Verkehrssituation der betroffenen Gemeinden zu machen, führte der Umweltschutzwart eine Verkehrszählung durch. Diese ergab nach Angaben der Abteilung VIb4, daß die Gerloser Bundesstraße zu den 10% schwächst belasteten Bundesstraßenabschnitten Tirols zählt. Das Argument einer möglichen Verkehrsverminderung als Folge des Schigebietszusammenschlusses sei damit relativiert. Der Umweltschutzwart stellte daher den Antrag, "dem gegenständlichen Projekt aufgrund des Nichterfüllens der Kriterien der Seilbahngrundsätze die naturschutzrechtliche Bewilligung nicht zu erteilen". Die Wilde Krimml müsse wegen ihrer "hervorragenden Naturausstattung" und dem "besonderen, damit verbundenen Erholungswert" des Gebietes in ihrer Unberührtheit erhalten bleiben.

Umso mehr, als neben dem unwiederbringlichen Verlust einer einzigartigen Landschaft die Bewilligung des Projektes einem "politisch motivierten Außerkraftsetzen des Naturschutzgesetzes im Bereich der Errichtung von Aufstiegshilfen und Pisten" gleichkäme.

In einem offenen Brief an den Landeshauptmann legte der Umweltschutzwart zusätzlich dar, daß "in den letzten sieben Jahren kein einziges Vorhaben in dieser dramatischen Form zur Zerstörung von Unberührtheit und

ökologischer Besonderheit geführt habe" (28.1.1998). Er brachte daher unmißverständlich zum Ausdruck:

**"Wird eine Erschließung bewilligt, werden die Grundwerte im Land Tirol in Frage gestellt".**

## 7. Die Entscheidung

Die Entscheidung über die naturschutzrechtliche Genehmigung obliegt der zuständigen Behörde. Diese hat "unter sorgfältiger Berücksichtigung der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens nach freier Überzeugung zu beurteilen, ob eine Tatsache als erwiesen anzunehmen ist oder nicht (AVG §45 (2)).

Im Fall Wilde Krimml "war die Entscheidung aber längst gefällt worden" (W. WEINGARTNER, Mittagslandesrundschau am 29.1.98). "Wir haben uns zur Verbindung von Schigebieten grundsätzlich bekannt und die Verbindung Zell/Gerlos sollte in der minimalen Form verwirklicht werden."

Die vorweggenommene politische Zusage zum Projekt ohne Abwarten der Verfahren erbrachte seitens der Wirtschaft "ein Lob der Politik, die endlich gegen eine winzige Lobby aus einer höheren Verantwortung heraus für die Bevölkerung entscheidet" (H. KRÖLL, Wochenzeitung der Wirtschaftskammer vom 6.2.1998).

Die klaren Aussagen des Landeshauptmannes, der an seiner Philosophie des **Zusammenschlusses von Schigebieten** festhalten wollte (TT, 30.1.1998), stellten eine **indirekte Weisung** an den zuständigen Landesrat dar. Er wurde daher von den Oppositionsparteien gemahnt, zuerst alle notwendigen Verfahrensschritte abzuwarten (H. PROCK, TT, 31.1.1998).

Landesrat F. EBERLE ließ indessen ebenfalls keinen Zweifel an dem bereits feststehenden Ausgang des naturschutzrechtlichen Verfahrens offen: **"Wir haben abgestimmt und sind zu dem Schluß gekommen, daß das Projekt gebaut wird."**

Eine Einflußnahme des naturschutzrechtlichen Bescheides wäre nur noch möglich, "wenn man den letzten lebenden Bären - also wirklich eine Sensation - findet", hieß es aus Kreisen des Landeshauptmannes (Kurier, 24.2.1998).

**"Die Technokraten kennen den Preis von allem, aber den Wert von nichts." (Leserbrief, TT)**

Die Sorge über die Tragweite einer möglicherweise

positiven Entscheidung des Naturschutzlandesrates für den Naturschutz in Tirol veranlaßte die Grüne Partei in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und den Tiroler Konrad-Lorenz-Preisträgern am 4.3.1998 zu einer Plakataktion rund um das Tiroler Landhaus. Sie forderten den Landeshauptmann erneut auf, den wunderschönen und sehr wertvollen Geländekessel der Wilden Krimml in seiner Unberührtheit von technischen Eingriffen zu belassen, und nach Alternativen für eine sinnvolle Tourismuspolitik zu suchen.

Landesrat F. ASTL hatte allerdings den Äußerungen seiner Parteikollegen bereits zugestimmt, da **"der Weg für die Erschließung der Wilden Krimml ohnehin schon in den Seilbahngrundsätzen 1996 geebnet worden sei. Er ignorierte damit u.a. das Gutachten der Abteilung Ic - Fachbereich Überörtliche Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, die darauf hingewiesen hatte, in den Seilbahngrundsätzen keine Präjudizierung für das naturschutzrechtliche Verfahren zu sehen.**

Trotzdem wollte er sich "in Klausur begeben und versuchen, eine unbeeinflusste Entscheidung zu treffen" (Tiroler Tageszeitung, 26.2.1998). Am 3. März betonte er gegenüber der Tiroler Tageszeitung, daß er "schon noch **einige Wochenenden brauchen werde**", um sich ein Bild zu machen. "Ich lasse mich nicht drängen ... und werde den Fall nicht übers Knie brechen." Völlig unerwartet erreichte daher die nur eine Woche später am 10.3.1998 getroffene endgültige Entscheidung die Öffentlichkeit. In einer **dramatischen Inszenierung drei Tage vor den Gemeinderatswahlen** gab der Landesrat die Wilde Krimml der Erschließung preis. Obwohl er kurz zuvor betont hatte, sich nicht drängen lassen zu wollen, kam er doch dem Wunsch seiner Parteikollegen nach "die Entscheidung nicht allzu lange hinauszuschieben" (F. ASTL, Tirol Panorama, 10.3.1998).

Wenig verwunderlich waren daher die Vermutungen der Projektgegner, die dem positiven Naturschutzbescheid wahltaktische Gründe unterstellten.

**"Die Tiroler VP wollte damit Aufwind für die betroffenen Bürgermeisterkandidaten schaffen und ein Signal der Stärke setzen" (P. HASSLACHER, März 1998).**

Auch SPÖ-Obmann H. PROCK sah in der Zustimmung zum Liftprojekt eine "Inszenierung der ÖVP, um

Entscheidungskompetenz zu signalisieren und um fehlendes Profil in wirtschaftlichen Angelegenheiten wettzumachen" (Landtagsdebatte, 11.3.1998).

Anlaß zu derartigen Vorwürfen gab nicht nur die plötzlich getroffene Entscheidung, sondern auch die **eigenhändige Unterzeichnung des Bewilligungsbescheides durch den Naturschutzlandesrat**. Diese, in der Geschichte Tirols einzigartige Handlungsweise wurde erforderlich durch die, nach Aussagen des Grün-Abgeordneten F. KLUG (Landtagsdebatte, 11.3. 1998) erstmalige Weigerung des zuständigen Hofrates der Abteilung Umweltschutz, einen positiven Bescheid trotz der absolut ablehnenden Beweislage (Gutachten) auszustellen.

Obwohl das Naturschutzgutachten deutlich die hohe Wertigkeit der Wilden Krimml für diese und zukünftige Generationen bestätigte und die eventuelle wirtschaftliche Rentabilität einer Schigebietsverbindung auf bloßen Spekulationen beruhte, glaubte Landesrat F. ASTL, "das richtige Maß gefunden" und "der Natur einen positiven Dienst erwiesen" zu haben.

**"In der Substanz selbst möchte ich sagen, daß es aufgrund der Gutachten sehr wohl angebracht wäre, noch einmal sachlich und genau darüber zu diskutieren, ob dieses Projekt auch ökonomisch sinnvoll ist, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, da hat ja der Landeshauptmann selbst immer gesagt, "more of the same" wird auch nicht wahnsinnig gescheit sein ... ob es den wirtschaftlichen Erfolg bringt oder ob das nicht insgesamt nur ein Abjagen von einer Stelle auf die andere ist." (Landtagsdebatte am 11.3.1998, H. PROCK)**

Seiner "Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen" (F. ASTL, Landtagssitzung am 11.3.1998) legte der Landesrat eine unausgewogene und mangelhaft durchdachte Argumentation zugrunde:

F. ASTL: "Durch den Neubau der Liftanlagen werden rund 20 bis 25 saisonale Arbeitsplätze und 4 bis 5 Dauerarbeitsplätze geschaffen."

Dazu meinte der Arbeiterkammerpräsident F. DINKHAUSER in der Tiroler Mittagslandesrundschau vom 3.3.98: "Das Argument der Arbeitsplätze ist wenig stichhaltig. Die Arbeiterkammer hat nie den Bau von Seilbahnen eingemahnt."

Davon abgesehen ginge mit der Einrichtung von Ruhegebieten mit adäquatem Schutzgebietsmanagement die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze einher. So gibt es bei-

spielsweise in Südtirol 8 Naturparks mit 39 ganzjährigen und 95 saisonalen Arbeitsplätzen. Tirol verfügt lediglich über 7 ganzjährige und 6 saisonale Stellen im Zusammenhang mit Schutzgebieten. Ein Aufholbedarf ist sowohl aus ökologischer, als auch aus ökonomischer und volkswirtschaftlicher Sicht gegeben.

F. ASTL: "Mit der Erschließung wird der Transport von Brennmaterial und Lebensmitteln, der Abtransport von in der Landwirtschaft erzeugten Gütern sowie die Notversorgung des Viehs auf dem Almgebiet verbessert bzw. sichergestellt."

Dem Transport und der Notversorgung wäre ohne Zweifel mit einem Seilzug zum bestehenden Wirtschaftsweg Genüge getan.

Die Zustimmung der Bauern zur Liftverbindung über die Wilde Krimml dürfte vor allem in der nicht unwesentlichen finanziellen Abgeltung und der Zusicherung eines Arbeitsplatzes bei den Bergbahnen zu suchen sein. Die fehlende Identifizierung der Bauern mit der Eigenart und Schönheit der sie umgebenden Landschaft erleichterte die Zustimmung zur Einnahme des Ruhekeßels durch den Massentourismus. Auch die Bezirkslandwirtschaftskammer sah dem Austausch eines Teiles der urtümlichen Krimmlalm-Gebäude gegen moderne Liftanlagen mit Zuversicht entgegen.

Wenig nachvollziehbar bleiben in jedem Fall die Aussagen des Naturschutzlandesrates, der in einer Kritik gegenüber der Grünen Partei die Bauern als "bessere Ökologen" deklarierte (11.3.1998).

F. ASTL: "42.2% der Gesamtfläche des Bezirkes Schwaz sind naturschutzrechtlich geschützte Gebiete mit Nutzungsbeschränkungen."

Dazu einige Beispiele:

- ✗ Dem vorbildlichen Vorsatz einer zukunftsorientierten Raumplanungspolitik entsprechend hatte die Landesregierung 20 Schutzgebiete als Ausgleichsflächen im intensivst erschlossenen Zillertal vorgesehen. Das eigene Vorhaben untergrabend wurden aber nur zwei der geplanten Unterschutzstellungen verordnet. Die im Sinne einer geordneten und nachhaltigen Entwicklung angestrebte ausgeglichene Verteilung zwischen genutzten und geschützten Bereichen scheiterte an der mangelhaften Umsetzung des von der Landesregierung selbst entworfenen Entwicklungsprogrammes für das Vordere und Hintere Zillertal (siehe oben).
- ✗ Der Flächenschutz bedarf einer sinnvoll durchdachten und über einen ganzen Bezirk verteilten Schutzflächenpolitik. Eine Konzentration auf wenige Großschutzgebiete entspricht nicht zukunftsfähigen Schutzstrategien.

- ✗ Die gesamte Wilde Krimml gilt als Gewässerschutzbereich. Es bedurfte aber nicht einmal eines limnologischen Gutachtens, um die Einrohrung der bisher freimäandrierenden Bäche und die Zerstörung von Feuchtgebieten im Zuge des Pistenbaues zu rechtfertigen.
- ✗ Nach der von G. JARITZ im September 1996 durchgeführten Freiraumerhebung sind im Bereich des vorderen Zillertales in den Tuxer Voralpen und den Kitzbüheler Alpen nur noch zwei größere Freiräume erhalten. Beide werden jetzt für weitere schichttechnischen Anlagen verbaut.

## 8. Die Konsequenzen

Da der Landeshauptmann im Zuge der Abstimmung über die Seilbahngrundsätze 1996-2000 den Oppositionsparteien zusicherte, dieses Projekt rechtzeitig in der Regierung zu behandeln, sah man in der vereinbarungswidrigen Entscheidung einen grundsätzlichen Vertrauensbruch. Damit sei "das Klima nachhaltig im Land gestört" (SPÖ-Obmann H. PROCK, Landtagsdebatte 11.3.1998).

Die Auseinandersetzung spitzte sich im Zuge der am 11/12.3.1998 durchgeführten Landtagssitzung weiter zu. Nicht zuletzt die neuerlichen Äußerungen des Landeshauptmannes, daß "diese Art der Erschließung nicht wahnsinnig interessant sei", löste massive Proteste der VP-fernen Landtagsabgeordneten aus.

Im Zuge der Landtagsdebatte wurde mehrfach die Notwendigkeit einer weiteren Schigebietsverbindung in einem der "reichsten und tourismusintensivsten Täler Tirols" in Frage gestellt. Da das Zillertal weit mehr Pistenfläche besitzt (1.100 ha) als vergleichsweise das Ötztal (840 ha) oder das Pitztal (312 ha), und sich die Zahl der Liftanlagen zwischen 1970 und 1994 beinahe verdreifacht habe, sei der Bedarf an schichttechnischen Transportkapazitäten gedeckt. Frühere Erschließungen, die ebenfalls mit dem Argument eines wirtschaftlichen Aufschwunges einhergingen, blieben erfolglos, da die Zahl der alpinen Schifahrer insgesamt rückläufig ist (Grün-Abg. M. SCHNEIDER).

Der Grün-Abgeordnete F. KLUG warf der Mehrheitspartei ÖVP ein Versagen der Raumplanung und das Verhindern alternativer Pläne zur Arbeitsplatzbeschaffung und ökologischen Entwicklung des Landes vor. Als besonders schwerwiegend werteten der Großteil der Abgeordneten aber den Umgang mit den zur Beweissicherung eingeholten Gutachten.

"Ich schaue mir nur an, wo irgendwo anders wir dann noch ein ökologisches Argument gelten lassen, wenn man bei dieser eindeutigen Beweislage schon sagt, das sei nicht beachtenswert" (H. PROCK, SPÖ).

"Es wird schwer zu argumentieren sein gegenüber neuen, anderen Antragstellern, wenn man nur dem Naturschutz folgen würde und ihn bei der Wilden Krimml in so einem Ausmaß übersprungen hat" (E. LICHTENBERGER, GRÜNE).

Der Landesrat "hat hier jede Möglichkeit aus der Hand gegeben, lenkend einzugreifen, weil er nach dieser Bescheidbegründung und nach diesen Ausführungen allen Ansuchen auf Schigebietszusammenschließungen seine Zustimmung geben wird müssen" (F. OBERMAIR, SPÖ).

Die Bedenken der "Naturschützer" in Bezug auf die Beispielwirkung einer Genehmigung für andere Erschließungsvorhaben bestätigten sich am 6.4.1998, als die Tiroler Tageszeitung über die **Neuverhandlung von elf weiteren Liftprojekten** berichtete.

Als weitere Konsequenz aus der Entscheidung im Fall Wilde Krimml beschloß der Vorsitzende des Tiroler Naturschutzbeirates, G. GÄRTNER, am 11.3.98 von seinem Amt zurückzutreten:

"Nicht nur der immer geringer werdende Stellenwert des Naturschutzes in unserem Land, auch der meiner Meinung nach sorglose und kurzsichtige Umgang mit den wertvollen letzten Reserven unserer Landschaft und unseres Bodens lassen sich mit meinem Gewissen und meiner Überzeugung als Biologe nicht länger in Einklang bringen. Die verheerende Kurzsichtigkeit und Einnengung des Zeithorizontes auf wenige Jahre durch Vertreter der Politik und Wirtschaft haben zur weit fortgeschrittenen Verödung vieler Landschaften - vom Urland zum Urland - geführt und den sich dagegenstemmenden Naturschützern das Image der Verhinderer eingebracht, ohne daß seitens der Politik die Dinge ins rechte Lot gebracht wurden" (Brief an Landesrat F. ASTL)

- ☞ Die Haltung des Landeshauptmannes im Fall Wilde Krimml hat die Mißverständnisse und Unstimmig-

keiten zwischen Naturschützern und Touristikern (Seilbahnbetreibern) noch verschärft. Mit der Preisgabe der Wilden Krimml an die einflußreichen Seilbahnbetreiber im Zuge parteipolitischer Spekulationen läßt W. WEINGARTNER außer Acht, was langfristig zu einer gesunden Entwicklung des Landes beigetragen hätte.

- ☞ Der Landeshauptmann und der Naturschutzlandesrat präjudizierten mit ihrer Entscheidung, bei der sie die Ergebnisse des naturkundlichen Gutachtens und die Einwände des Umweltanwaltes unberücksichtigt ließen, sämtliche zukünftigen schichttechnischen Erschließungen in Tirol. Die Bewilligung des Zusammenschlusses unter den von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung dargestellten Voraussetzungen macht jede Diskussion im Rahmen neuer Liftprojekte überflüssig.

## 9. Umsetzung des Liftprojektes

Die willkürliche, kurzsichtige und demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Vorgehensweise im Fall Wilde Krimml nahm ihren Höhepunkt aber erst im Zuge der Bautätigkeit in der Wilden Krimml:

### A. Errichtung eines Bauhilfsweges

Landesrat F. ASTL untersagte den Projektbetreibern im Bewilligungsbescheid die Errichtung von Transportwegen bzw. Bauhilfswegen. Der Transport der Baumaterialien und Bauhilfsmittel solle ausschließlich über Materialseilbahnen und fallweise mit Hubschraubern erfolgen.

Am 14.5.98 suchte sodann die Agrargemeinschaft Innerertens, vertreten durch den Obmann H. BRUGGER, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Sanierung, Verbreiterung und den teilweisen Neubau eines "Wirtschaftsweges" an. **Ohne diese Bewilligung erhalten zu haben, wurden die Baumaßnahmen Mitte Juli 1998 eingeleitet.** Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz mahnte daher den Gerloser Bürgermeister und Hauptaktionär des Gerloser Schizentrums F. HÖRL, den weiteren Ausbau des Weges einzustellen. Denn inoffiziell veranlaßte dieser "die gesamten nicht bewilligten Maßnahmen" (Bescheid der Bezirkshaupt-



mannschaft Schwaz 20.237/1e-98). Die Behörde hielt sich weitere Schritte zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor. **Diese mündeten jedoch noch am selben Tag in der offiziellen Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung des als Wirtschaftsweg deklarierten Bauhilfsweges.**

Angeblich nur für den Transport der Almprodukte führte der vom Verhandlungsleiter des Wegerschließungsprojektes als **Bauhilfsweg** für die geplante Seilbahnrichtung bezeichnete Weg direkt zur Bergstation "Teufeltal". Mit dieser "Salamitaktik" wurde einerseits beigetragen, **das Verbot von Bauhilfswegen zu umgehen, andererseits, mit dem beanspruchten Flächenausmaß für die Liftverbindung unter dem für ein Bürgerbeteiligungsverfahren angegebenen Schwellenwert zu bleiben.**

Mit dieser Vorgehensweise zeigte sich auch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz einverstanden. Auch sie räumt dem Naturschutz in Tirol einen offensichtlich sehr geringen Stellenwert ein, was sich in den Formulierungen des zuständigen Amtsdirektors K. RANGGER im Zuge der Genehmigung des Bauhilfsweges bestätigte:

*"Wenn der Herr Landesumweltanwalt in seiner Äußerung vom 15.7.1998 darauf eingeht, daß noch andere Pflanzen, die der Sachverständige in seinem Gutachten nicht aufzählte, durch den Wegbau betroffen werden, so muß dem schon erwidert werden, daß dann jegliche Verbauung in unserem Land unmöglich gemacht wird. Man lebt schließlich nicht allein von einer intakten unberührten Naturlandschaft."*

Mit der Errichtung des Weges begann auch der Pistenbau im Bereich des Ißkogel. Dieser war Ende Juli bereits sehr weit fortgeschritten und zeigte massivste Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Daher wunderten die Angaben des Gerloser Bürgermeister F. HÖRL gegenüber der Tiroler Tageszeitung am 7.8.1998, daß der Baubeginn möglicherweise erst im nächsten Jahr angesetzt werden könne. Bei einer Besichtigung der Wilden Krimml Anfang September waren die Bauarbeiten auf Gerloser Seite schon weit fortgeschritten und die Befürchtungen der Naturschützer eingetreten. Denn Abmessungen der neuen Pisten erbrachten örtlich eine wesentliche Überschreitung der festgesetzten Pistenbreite.



Örtlich wurde die genehmigte Pistenbreite um 68 % überschritten.

### B. Verstoß gegen die Bescheidaufgaben

Am 7. September 1998 kam es daher zur Anzeige gegen die Seilbahnbetreiber, die die **"bescheidmäßig genehmigte Minimalvariante im Wege der Schaffung vollendeter Tatsachen korrigierten"** (K. WEBER, 10.9.98). Zusätzlich zur eigenmächtigen **Verbreiterung** der nach dem schitechnischen Gutachten zu schmalen Pisten versäumten die Projektanten den **"in Anspruch genommenen Oberboden vorsichtig in Form von ganzen Vegetationsstücken abzuheben und umgehend nach Erstellung der gewünschten Geländeform wieder lagerichtig aufzubringen"** (Bescheid, Nebenbestimmung 5).



Die Vegetationsdecke wurde nicht wie im Bescheid vorgeschrieben wieder vorsichtig aufgelegt sondern einfach einplaniert.

Derartige Verstöße gegen die Auflagen werden nicht selten von vornherein in die Kostenbilanz einkalkuliert. Die einerseits ungenügende Ahndung von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz und das andererseits fehlende Verständnis für die Tragweite von Eingriffen

in naturnahe Landschaftsbereiche spiegeln den geringen Stellenwert wider, der dem Naturschutz in Tirol immer noch zuteil wird.

### C. Ausmaß der Beeinträchtigungen

Die Baumaßnahmen zur Verbindung der beiden Schigebiete Zell und Gerlos über die Wilde Krimml bestätigten alsbald auch die Prognosen im naturkundlichen Gutachten.

Entgegen den Behauptungen des Landeshauptmannes, die Wilde Krimml würde nur am Rand von der Liftverbindung betroffen, wird der Trassenverlauf der neuen Piste mitten durch die große Feuchtgebietsfläche im Bereich der Krimmlalm führen.

Auch die, von den Projektbefürwortern vielzitierte **Geringfügigkeit des Eingriffes** muß nach einer Besichtigung am TAT-ORT "Wilde Krimml" in Abrede gestellt werden.



Mit schweren Baggern und zahlreichen Sprengungen wurde der mittlere Krimmlboden in eine Kraterlandschaft verwandelt.

Ein urtümliches Almgebäude der Krimmlalm wurde abgerissen, "unliebsame" Geländeformationen großflächig abgetragen und Geländemulden aufgefüllt. Mit Baggern, Planiertrauen und anderem schweren Baugerät eroberten die Erschließler den letzten repräsentativen Freiraum in den Kitzbüheler Alpen.

Planierungen in unmittelbarer Nähe zu Feuchtgebiets- und Moorkomplexen haben das Landschaftsbild entwertet. Da darüberhinaus **"Eingriffe in das Bodengefüge nicht großflächig oder tiefschürfend sein müssen, um über die tatsächlich betroffene Fläche hinaus z.B. die Wasserzügigkeit bzw. die Speisung von unterliegenden Feuchtgebieten, Quellfluren und Mooren zu unterbrechen"** (naturkundl. Gutachten vom 27.11.97), ist mit der allmählichen Versiegung der wertvollen Biotop zu rechnen.



Die einfache und schnelle Lösung für die Seilbahnbetreiber: Die Aufbringung einer Bitumen-Strohdecksaat; die Auswirkungen auf das darunterliegende Feuchtgebiet bleiben unberücksichtigt.

Die Ensemblewirkung, die Kleingliedrigkeit, das Mosaik, der Abwechslungsreichtum und landschaftsbildtragende Strukturelemente sind zerstört. Der besonders im Winter als sehr hoch einzuschätzende Erholungswert der Landschaft wurde durch das Vorhandensein technischer Anlagen bzw. durch den Schibetrieb entwertet. Das in Jahrtausenden Entstandene ist beseitigt, Trittsteine für die Weiterentwicklung bzw. weitere Sukzession sind verloren.

**Die langfristigen Folgen des Verlustes dieses unbeschreibbar wertvollen Erholungsraumes für die zukünftige touristische Entwicklung sind noch nicht einzuschätzen. Das Gesamtausmaß der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind bereits jetzt schwerwiegend und folglich dauerhaft.**

**"Die Genehmigung des Zusammenschlusses ist eine Entscheidung der Vernunft gegen die überzogenen und nur der Selbstdarstellung dienenden Argumente der Naturschützer." (A. WERNER, Sektionsobmann der Wirtschaftskammer, TT, 12.3.98)**

### D. Ruhegebietsplanung

Während des Verfahrens äußerten die Naturschützer immer wieder Bedenken gegen die in den Seilbahngrundsätzen aufgenommene "Minimalvariante" zur Erschließung der Wilden Krimml.

**"Die vorgeschlagene Minimalversion wäre keine wirklich lebensfähige Lösung und auch nicht als solche konzipiert. Weitere Ausbauten werden folgen, die dann keine Neuerschließungen mehr**

sind sondern Standardverbesserungen" (P. HASLACHER u. K. WEBER, TT, 17.2.98).

Dies dementierte der Landeshauptmann mit den Worten: "Aufgabe müsse es sein, sicherzustellen, daß diese Sorge unberechtigt ist" (Tirol-Krone, 4.3.98). "Wir haben auch vorgesehen, daß man ein Ruhegebiet ausweist, um das sicherzustellen, daß nur dieser gerade notwendige Zusammenschluß stattfindet und nichts anderes. Das waren meine Worte vor eineinhalb Jahren und dieses Wort gilt auch heute" (ORF-Mittagslandesrundschau, 3.3.98).

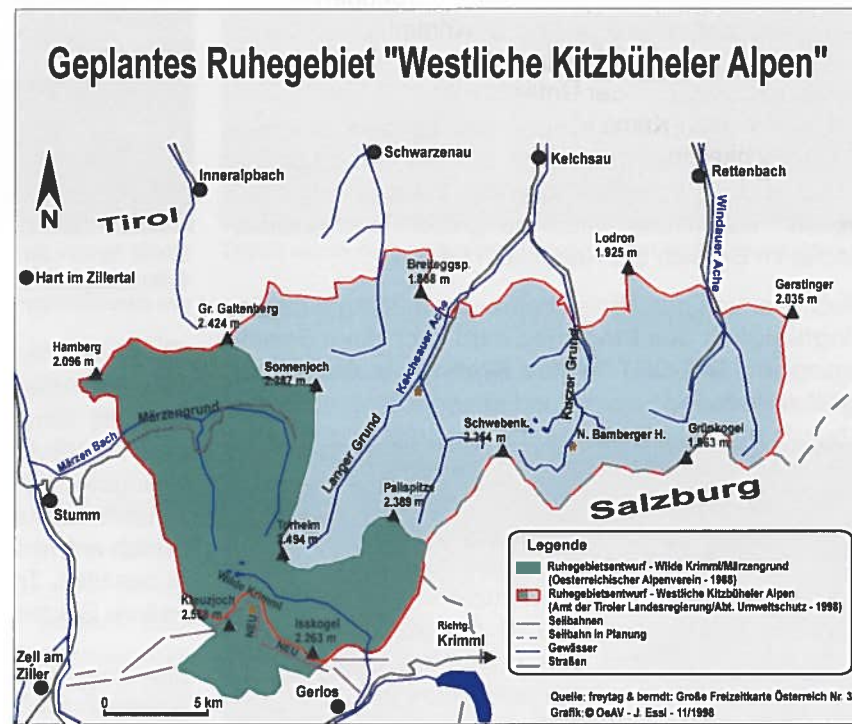
In den Seilbahngrundsätzen wurde an die Genehmigung des Zusammenschlusses der Schigebiete Zell am Ziller und Gerlos die Einleitung eines Verfahrens zur Errichtung eines Ruhegebietes Wilde Krimml-Märzengrund gebunden. Die Projektbefürworter zeigten sich mit dieser Lösung schließlich einverstanden. Nach Angaben der "Wirtschaft im Alpenraum" (März 1998) hatte die Gemeinde Gerlos bereits einen **Grundsatzbeschluß gefaßt, den restlichen Landschaftsteil als Ruhegebiet widmen zu wollen.**

"Ich werde dafür stehen, daß es ein Ruhegebiet gibt von der Größe in etwa 50 km<sup>2</sup>, das mit dem Zillertaler Hauptkamm nichts zu tun hat .... Allfällige Hoffnungen, sich hier auszubreiten wären vergebens .... Daß der Sprung in der Schüssel nicht weiterreicht, dafür soll das Ruhegebiet dienen.

Nachdem man hier ja nur die notwendige Ecke, 2% der Wilden Krimml nutzt und als Alternative zusätzlich den Rest zum Ruhegebiet erklärt, glaube ich doch auch, daß hier für die Natur auch etwas Positives geschehen ist, das hier nämlich auf Dauer geschützt ist und keine Eingriffe mehr geschehen können und es keine solchen Diskussionen auch mehr gibt zukünftig" (F. ASTL, ORF-Tirol Panorama, 10.3.98).

Auch nach den Vorstellungen des Geschäftsführers der Zeller Bergbahnen, D. GREPL, "sollen in der Wil-

den Krimml weitere Flächen der touristischen Erschließung auf Dauer entzogen werden" (Schreiben der Zeller Bergbahnen an die OeAV-Sektion Zillertal, 9.1.97).



Der "Tiroler Wirtschaft" gegenüber gab Landesrat F. ASTL an, daß seine Entscheidung zur Erklärung eines Ruhegebietes von den "Menschen vor Ort" im Großraum Zell am Ziller und Gerlos mitgetragen werde (13.3.98).

Unter diesem Gesichtspunkt erarbeitete das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz einen **Ruhegebietsentwurf "Westliche Kitzbüheler Alpen"** mit einer Größe von 18.429 ha, der die Zustimmung von wesentlich mehr Gemeinden (Hopfgarten, Alpbach, Gerlos, Stummerberg, Westendorf und Wildschönau) erforderlich machte. Der vom OeAV im Jahre 1988 eingebrachte Ruhegebietsentwurf mit einer Ausdehnung von 7.550 ha mit räumlicher Beschränkung auf die betroffenen Kerngebiete stünde der Möglichkeit einer tatsächlichen Verordnung wesentlich näher (siehe Grafik).

Da das Ruhegebiet direkt an die Schigebietsgrenzen anschließen und weiteren Pistenverbreiterungen vorbeugen soll, änderten aber auch die vormaligen Zustim-

menden plötzlich ihre Meinung. Gegenwärtig stößt das Projekt "Ruhegebiet Westliche Kitzbüheler Alpen" auf vehemente Ablehnung aller betroffenen Gemeinden. Je länger nun mit der Aufklärung der Bevölkerung und der Umsetzung des Schutzgebietes gewartet wird, desto wahrscheinlicher wird eine "vorbeugende Präparierung" der gesamten Wilden Krimml.

Nun bleibt zu hoffen, daß das Wort des Landeshauptmannes hinsichtlich der Unterschutzstellung des "Restes" der Wilden Krimml zählt, damit endlich von einer "Verlässlichkeit in der Politik" gesprochen werden kann.

"Es wird eine Zeit kommen, deren Kapital und Wertschätzung darin liegt, daß man ein Gebiet der globalen Normierung und Vermassung nicht preisgegeben hat. Solange man nicht kapiert, daß Reduktion auch Gewinn sein kann, genauso lange wird man sich von einer Großinvestition in die andere hinüberretten und immer tiefer in die Abhängigkeit hinüberretten" (Salzburger Nachrichten am 25.9.95).

⌘

## Weiterführende Literatur

- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 20 - Landesplanung (1989): Wintererschließungskonzept Kärnten. Schlußbericht. Raumordnung in Kärnten Bd. 19; Klagenfurt, 101 S.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Abt. 7 - Landesplanung und Raumordnung (1990): Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg. Salzburg, 9 S.
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. 1c - Landesplanung (1992): Seilbahngrundsätze des Landes Tirol, mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck, 16 S. + 46 Schigebietsdarstellungen.
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. 1c - Landesplanung (1996): Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 1996, mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck, 3 S. + 46 Schigebietsdarstellungen.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1980): Konzept für den Ausbau der touristischen Aufstiegs- hilfen im Montafon. Bregenz, 59 S.
- Amt für Raumplanung Graubünden (1987): Grundlagen zur Richtplanung: Touristisches Inventar und Ausbauvorhaben. Skigebietsflächen, Ski- fahrer, Touristische Transportanlagen, Verkehr und Parkierung, weitere touristische Bauten. Chur, 27 S. + Anh. I-IV.
- Amt für Raumplanung Graubünden - Hrsg. (1994): Skigebiete raumverträglich planen. Zielsetzungen, Grenzen der Verdichtung, Messung des Zustandes von Raum und Umwelt. Chur, 46 S.
- Haßlacher, P. (1992): Alpine Ruhezone. Bestands- aufnahme und Zukunftsperspektiven. CIPRA- Kleine Schriften H. 4; Vaduz, 80 S.
- Haßlacher, P. (1995): Probleme und Lösungsansätze der alpinen Raumordnung - dargestellt am Bei- spiel des Zillertales. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11; Innsbruck, S. 9-18.
- Haßlacher, P. (1996): Der lange Atem der Seilbahn- lobby. In: Lebensraum Tirol (= Zeitschrift des Vereins Bürgerinitiativen Tirol) Nr. 43, S. 10.
- Haßlacher, P. (1996): Seilbahnen und kein Ende. Test- fall: Wilde Krimml (Zillertal). In: Alpenverein - Mitteilungen des OeAV 51 (121), H. 6, S. 22-23.
- Haßlacher, P. (1996): Seilbahngrundsätze II: Diskus- sion ohne weitreichende Perspektiven. In: Le- bensraum Tirol (= Zeitschrift des Vereins Bür- gerinitiativen Tirol) Nr. 42, S. 12-13.
- Haßlacher, P. (1998): Alpen für die Alten - Action ohne Ende? Neue Erschließungswelle rollt durch die Alpen. In: Mitteilungen des DAV 50, H. 6, S. 472-473.
- Haßlacher, P. (1998): Alpine Ruhegebiete - Trümpfe für Naturschutz und Tourismus. In: Internati- onale Alpenschutzkommission CIPRA (Hrsg.): 1. Alpenreport. Daten - Fakten - Probleme - Lö- sungsansätze. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, S. 300-307.
- Haßlacher, P. (1998): Skierschließung der Wilden Krimml. In: Zolltexte (= Zeitschrift österrei- chischer Landschaftsplanung und Landschafts- ökologie) 8, Nr. 28, S. 8.
- Haßlacher, P. (1998): Wilde Krimml - Naturschutz ver- kommt zur Farce. In: Alpenverein - Mitteilungen des OeAV 53 (123), H. 3, S. 24-26.
- Haßlacher, P. (1999): Wilde Krimml Teil II - Kommt jetzt das Ruhegebiet auch nicht? In: Alpenverein - Mitteilungen des OeAV 54 (124), H. 1, S. 32-33.
- Keller, P. (1998): Alpenkonvention und Seilbahnwirt- schaft. Vortrag, gehalten anlässlich des O.I.T.A.F.-Seminars 1998 "Seilbahnen und Eu- ropa" am 23. April 1998 in Grenoble; unveröff. Manuskript, Bundesamt für Wirtschaft und Verkehr, Bern, 23 S. + 7 Abb.
- Oesterreichischer Alpenverein-Sektion Zillertal - Hrsg. (1996): Die Wilde Krimml: eine ursprüngliche intakte Natur- und Kulturlandschaft. Wilde Krimml-Info Nr. 1 (Folder an alle Haushalte im Zillertal); Mayrhofen, 4 S.
- Wilde Krimml-Info Nr. 2: Wilde Krimml - noch keine Entscheidung gefallen! Mayrhofen, Feber 1998, 2 S.
- Österreichische Bundesregierung - Hrsg. (1995): NUP - Nationaler Umwelt Plan. Wien, 324 S.
- Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus - Protokoll "Touris- mus"; deutsche Fassung, 19 S. (angenommen und unterzeichnet anlässlich der 5. Alpenkonfe- renz der Umweltminister am 16. Oktober 1998 in Bled/Slowenien).
- Rothschädl, V. (1990): Nachfrage und Angebot bei Aufstiegshilfen und Skipisten im Land Salzburg. Engpaßanalyse und Lösungsansätze. Salzburg, unveröff. Manuskript, 26 S. + Anh.
- Sint, F. (1991): Grenzen des Tourismus. In: RO-Info Ti- roler Raumordnung H. 1, S. 22-23.
- Sint, F. (1992): Barrieren gegen die Schitouristenlawi- ne. In: Raum (= Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik) H. 5, S. 16- 18.
- Sint, F. (1992): Seilbahngrundsätze des Landes Tirol. In: RO-Info Tiroler Raumordnung H. 4, S. 5-11.
- Sint, F. (1992): Verkehrsauswirkungen des alpinen Pi- stenschilafs in Tirol. In: RO-Info Tiroler Raum- ordnung H. 3, S. 23-30.
- Stenographische Berichte des Tiroler Landtages XII. Periode, 1. Sitzung der 11. Tagung am 11. und 12. März 1998. Debattenbeiträge zur Diskus- sion um die Erschließung der Wilden Krimml: S. 3-7, 27-53, 116-133; Innsbruck.
- Tiroler Volkspartei - Hrsg. (1998): Tirol Heute. Unser Land im Vergleich. Eine Bilanz der Tiroler Volks- partei über eine erfolgreiche Regierungsarbeit. Innsbruck, 100 S.
- Tschurtschenthaler, P. (1990): Wohin mit den Skiliften und Sesselbahnen? Ein Modell für die Vergabe von Obergrenzen für die touristische Erschlie- ßung Tirols mit Aufstiegshilfen. In: Tiroler Per- spektiven 3, Nr. 1/90, S. 34-36.
- Tschurtschenthaler, P. (1990): Zertifikate. Eine Alter- native zur bisherigen Konzessionsvergabe von Aufstiegshilfen. In: Elsasser, H. (Hrsg.): Touris- mus und Umwelt. Wirtschaftsgeographie und Raumplanung Vol. 10, Zürich, S. 25-48.
- Weingartner, W. (1992): Seilbahngrundsätze von der Landesregierung beschlossen - die "Seilbahn- nachdenkpause" war ein Erfolg. In: RO-Info Tiroler Raumordnung H. 4, S. 4-5.
- Weingartner, W. (1996): Seilbahngrundsätze von der Landesregierung neu beschlossen. In: RO-Info Tiroler Raumordnung H. 12, S. 4-6.
- Weingartner, W. (1998): Tirol setzt der touristischen Erschließung Grenzen. In: Internationale Alpen- schutzkommission CIPRA (Hrsg.): 1. Alpenre- port. Daten - Fakten - Probleme - Lösungsan- sätze. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, S. 250-251.

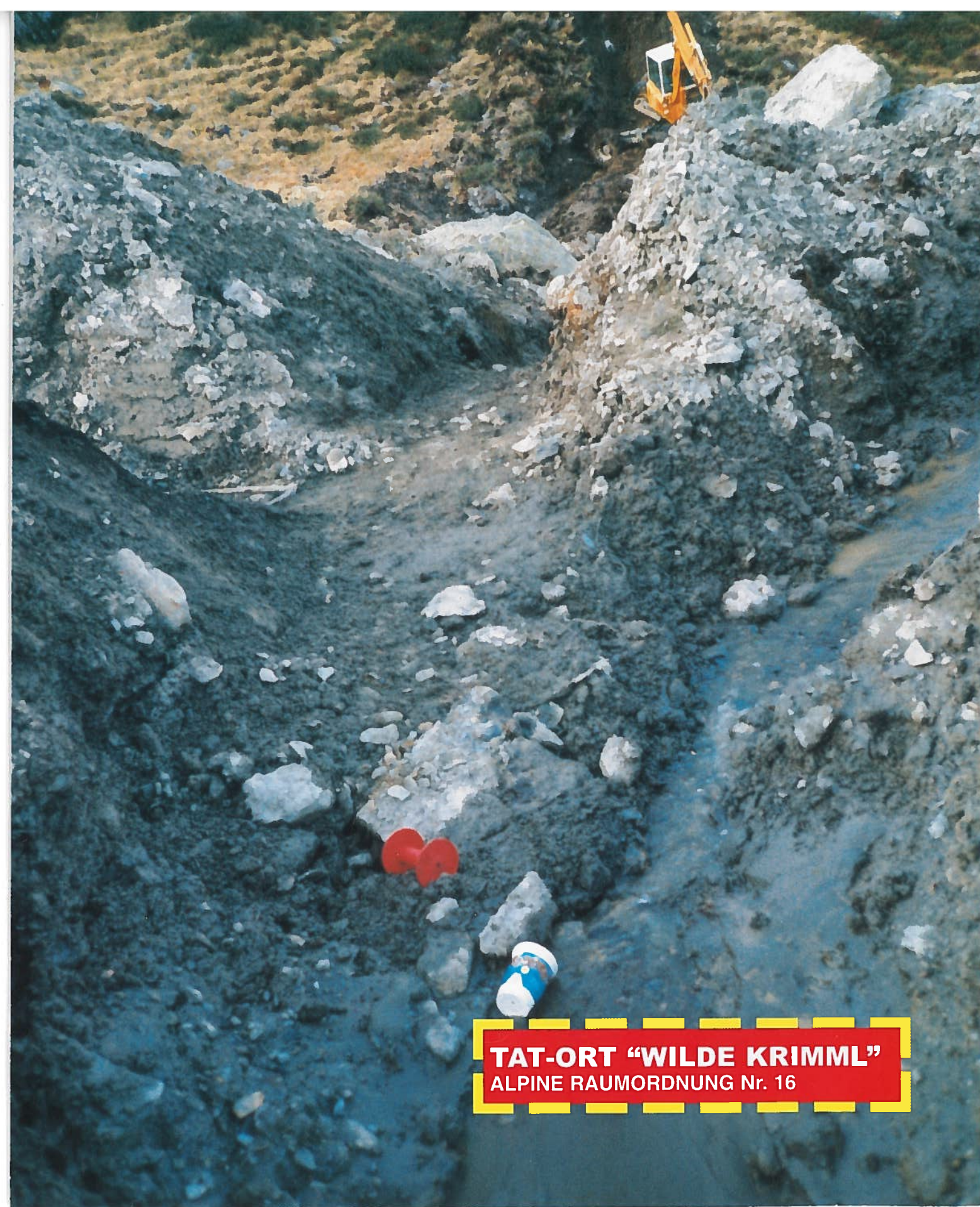
Hinweis: In der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins ist ein lückenloser Presse- spiegel über die Auseinandersetzung zur schitechni- schen Nutzung der Wilden Krimml seit Beginn der Hauptphase Ende Jänner 1998 erhältlich.

## Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung

Schriftleitung: Peter Haßlacher  
Oesterreichischer Alpenverein  
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz

- Nr. 1: *Haßlacher, P. u. C. Lanegger*: **Österreichisches Gletscherbachinventar**. Innsbruck, 1988; 33 Seiten, 2 Karten und 177 Datenblätter.
- Nr. 2: **Tagungsbericht 1. Albert Wirth Symposium "Gamsgrube"**. (Nationalpark Hohe Tauern - Region Oberes Mölltal: Heiligenblut) mit Beiträgen von J. Kuscher, G. Gärtner, A. Draxl, P. Haßlacher, H. Wagner, H. Hartl, H. Franz, A. Cernusca, W. Burhenne, Th. Hunziker, P. Wörnle, H. Kremser, W. Reichelt, G. Gelb, W. Jansche. Innsbruck, 1989; 144 Seiten.
- Nr. 3: *Haßlacher P. (Red.)*: **Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis**. Markierungen für die weitere Diskussion. Beiträge von I. Mose, A. Draxl und P. Haßlacher. Innsbruck, 1989; 148 Seiten.
- Nr. 4: *Benedikter G. (Red.)*: **Symposium "Alpen in Not" - Tagungsbericht**. Ziele und Strategien für einen handlungsorientierten Natur- und Umweltschutz des Alpenvereins für die 90er Jahre. Beiträge von Chr. Smekal, H. Guggenbichler, H. Röhle, H. Katschthaler, W. Retter, W. Bätzing, H. Jungmeier, L. Oberwalder, B. Zedrosser, A. Desatz, P. Heiselmayer. Innsbruck, 1990; 68 Seiten.
- Nr. 5: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Die Alpen im Mittelpunkt**. Einige Beiträge zum 10jährigen Bestehen der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (1981 - 1991). Beiträge von W. Retter, K. Weber, P. Haßlacher, F. Maier, G. Benedikter, D. Wachter u. H. Elsasser, W. Bätzing, M. Broggi. Innsbruck, 1991; 104 Seiten.
- Nr. 6: *Pangerl, K.*: **Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"** - Bibliographie. Innsbruck, 1993; 93 Seiten.
- Nr. 7: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Krimmler Wasserfälle**. Festschrift 25 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle (1967 - 1992). Beiträge von H. Kremser, P. Haßlacher, E. Stocker, P. Heiselmayer, H. Slupetzky u. J. Wiesenegger, P. Becker, F. Koller, C. Pichler, F. Lainer, H. Katschthaler, H. Moritz, G. Widrich u. P. Sonnewend-Wessenberg. Innsbruck, 1993; 59 Seiten.
- Nr. 8: *Hechenberger, R.*: **Gewässer im Stubaital**. Gestern - heute - morgen? Innsbruck 1994; 42 Seiten + 1 Karte.
- Nr. 9: *Egger, G. u. M. Jungmeier*: **Projekt Rettenbach. Almprogramm**. Grundlagen -Ziele - Neue Wege. Innsbruck, 1994; 62 Seiten.
- Nr. 10: *Brandl, M.*: **Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes**. Innsbruck, 1994; 64 Seiten.
- Nr. 11: *Haßlacher, P. (Red.)*: **Alpine Raumordnung Zillertal**. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. Beiträge von W. Rieser, P. Haßlacher, M. Sailer, P. Steger, G. Fischer, G. Liebl, K. Weber. Innsbruck, 1995, 90 Seiten.

- Nr. 12: *Draxl, A.*: **Der Nationalpark Hohe Tauern - eine österreichische Geschichte**. Band I (von den Anfängen bis 1979). Innsbruck, 1996, 348 S.
- Nr. 13: *Jaritz G.*: **Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich**. - Ein Handbuch über die gute Praxis der umfassenden Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Innsbruck, 1997, 64 S.
- Nr. 14: *Haßlacher P. (Red.)*: **Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus**. Tagungsbericht 30./31. Mai 1997, Mayrhofen. Beiträge von P. Haßlacher, P. Steger, G. Fankhauser, K. Weber, M. Paar, F. Speer, G. Jaritz, J. Kostenzer, W. Flor, G. Fischer, K. Krainer, A. Kammerer, R. Kals, M. Jungmeier, G. Mussnig, D. Popp. Innsbruck, 1997, 111 S.
- Nr. 15: *Kirchmeir, H. u. M. Jungmeier - Projektleitg.*: **Naturschutzgebiet Gurkursprung - Grundlagen, Ziele, Maßnahmen**. Beiträge von M. Jungmeier, B. Gutleb, D. Streitmaier, C. Kamposch, L. Neuhäuser-Happe, G. Derbuch, C. Wieser, W. Graf. Innsbruck, 1998.
- Nr. 16: *Haßlacher, P. (Red.)*: **TAT-ORT "Wilde Krimml"**. Beiträge von P. Steger, K. Weber, P. Haßlacher, u. D. Rubatscher. Innsbruck, 1999, 37 S.



**TAT-ORT "WILDE KRIMML"**  
ALPINE RAUMORDNUNG Nr. 16